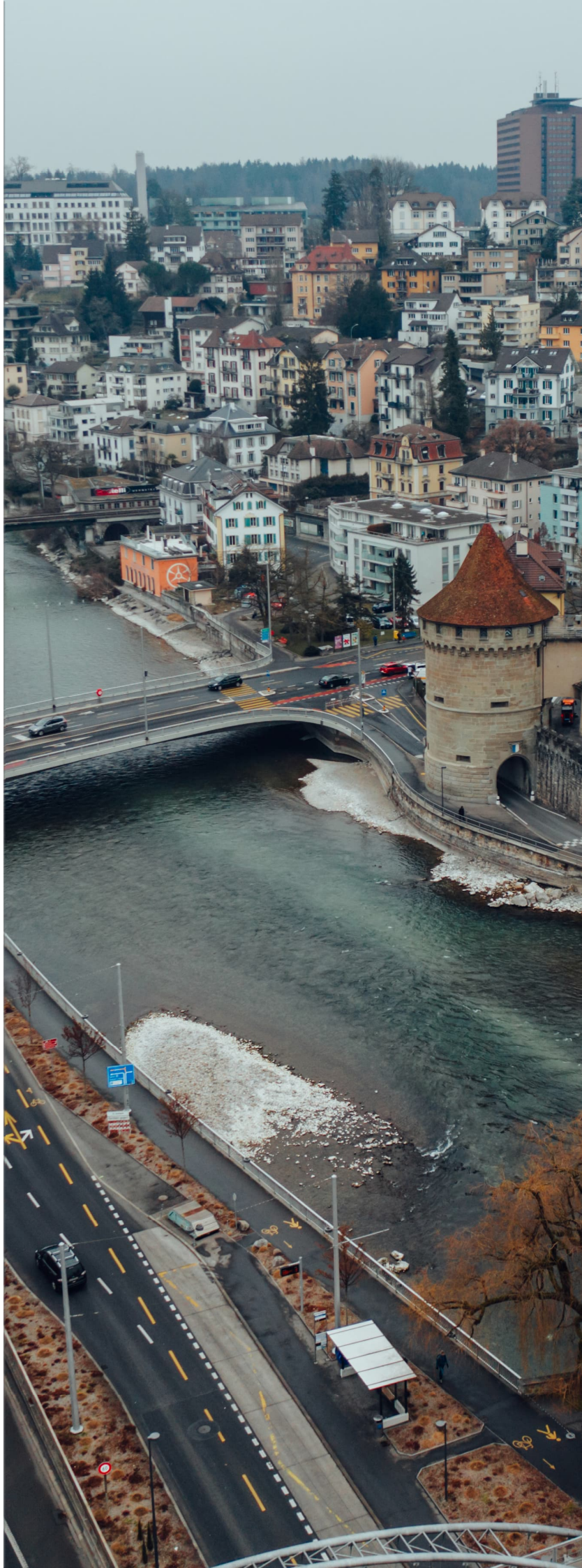


# VORSTUDIE «AUFWERTUNG GEISSMATTPARK»

Im Auftrag der Stadt Luzern

**BURKHALTER  
DERUNGS** AG  
RAUMENTWICKLUNG LANDSCHAFTSPLANUNG

2. November 2022



# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBERIN

Stadt Luzern, Baudirektion  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern

## PROJEKTLEITUNG

Daniel Nüssli, Co-Projektleitung Stadtplanung  
Valentin Brändle, Co-Projektleitung Stadtgrün

## FACHBEARBEITUNG

Reto Derungs, Felke van de moortel  
Burkhalter Derungs AG  
Baselstrasse 21  
6003 Luzern

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE UND VORGEHEN	6
2.	ANALYSE	13
3.	TECHNISCHE ABKLÄRUNGEN	24
4.	KONZEPT	33
5.	GESTALTUNG PERIMETER «A»	37
6.	GESTALTUNG PERIMETER «B»	42
7.	WEITERES VORGEHEN	44
	ANHANG	

## ABKÜRZUNGEN

BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BZR	Bau- und Zonenreglement
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBG	Planungs- und Baugesetz
PBV	Planungs- und Bauverordnung
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
RP	Richtplan
StrV	Strassenverordnung

# ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Luzern will den Geissmattpark aufwerten. Der Grosse Stadtrat hat dazu Ende 2020 das Postulat 399/2020 «Aufwertung Geissmattpark – Treppe zur Reuss» überwiesen, in dem er fordert, dass der Geissmattpark zu einem attraktiven städtischen Freiraum umgestaltet wird. Dazu soll der Zugang zum Reussufer verbessert und die Aufenthaltsqualität generell erhöht werden. Die Forderungen entsprechen auch den Zielen der Initiative «Reuss-Oase: Ein Freiraum für alle!», welche am 15. Mai 2022 von der Stimmbevölkerung deutlich angenommen wurde.

Als Grundlage für die neue Gestaltung wurde in einem partizipativen Prozess die vorliegende Studie «Aufwertung Geissmattpark» erarbeitet.

Zur Klärung der vielfältigen Nutzungsansprüche, der Rahmenbedingungen und des gestalterischen Potenzials wurde der Park und seine Umgebung vertieft analysiert, sowie technische Abklärungen vorgenommen. Die Abwägung der Interessen liefert die gewünschten Erkenntnisse und von der Stadt Luzern wurden richtungsweisende Vorentscheide getroffen:

- Grünflächen sowie der geschützte Baumbestand sind zu erhalten.
- Ein neuer Wasserzugang direkt am Geissmattpark ist nicht realisierbar.
- Der Bezug zum Wasser in der Ausgestaltung des Parks soll eine zentrale Rolle einnehmen.
- Der Ausbau eines bereits bestehenden Wasserzugangs (weiter reussabwärts) soll geprüft werden.
- Sämtliche öffentlichen Parkplätze auf dem Geissmattpark sind zugunsten der Freiraumaufwertung aufzuheben.
- Die Entsorgungsstelle soll erhalten bleiben, jedoch durch eine zeitgemässe Unterflur-Separatsammelstelle ersetzt werden. Ihr Standort ist zu prüfen und die Zufahrt für das Entsorgungsfahrzeug ist neu anzuordnen.
- Eine Reduzierung des überbreiten Strassenraums zwischen dem Geissmattpark und dem Restaurant Reussbad, verbunden mit einer möglichst siedlungsorientierten Umgestaltung soll geprüft werden. In diesem Rahmen soll auch die BehiG-konforme Umgestaltung der Bushaltestellen Brüggligasse geprüft werden.

Für die Platzierung der Entsorgungsstelle sowie der öffentlichen Parkplätze wurden zahlreiche Varianten erarbeitet und eingehend geprüft. Die Erkenntnisse aus diesen Variantenstudien sowie aus der Ortsanalyse führten schliesslich zur Festlegung von zwei Stossrichtungen der räumlichen Anordnung; «Grünpark» und «Multifunktionspark». Diese Konzept-Varianten wurden an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2022 der interessierten Quartierbevölkerung vorgestellt und diskutiert. Die gesammelten Anregungen und Inputs wurden anschliessend in die weitere Planung aufgenommen.

Auf Basis einer Gesamtabwägung entscheidet sich die Stadt Luzern für die Stossrichtung «Multifunktionspark» und empfiehlt diese zur weiteren Projektierung.



Abb. 1 Luftaufnahme Geissmattpark (Quelle: Stadt Luzern)

# 1. AUSGANGSLAGE UND VORGEHEN

## 1.1. Ausgangslage

### Bedürfnisse

Das Bedürfnis nach Zugang zum Wasser ist in der Bevölkerung allgemein hoch. Attraktive öffentliche Orte mit Wasserzugang oder Blick aufs Wasser sind ganzjährig gut besucht. Da es sich um sensible Orte handelt, sind diese mit besonderer Sorgfältigkeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation zu behandeln.

Potenzial	Auf dem Reussabschnitt unterhalb der Altstadt sind heute kaum nennenswerte Aufenthaltsorte vorhanden, welche das Bedürfnisse nach Erholung am Wasser abdecken würden. Die Ausrichtung und die sonnige Lage des Geissmattparks bieten grosses Potenzial für eine Aufwertung. Demgegenüber steht eine hohe Nutzungsdichte, knappe Raumverhältnisse und der bereits heute stark bedrängter Gewässerlebensraum.
Postulat 109: Schwimminfra- struktur Reuss	Am 27. Juni 2017 ging bei der Stadt Luzern das Postulat 109 «Geeignete Infrastrukturen für das Schwimmen in der Reuss», Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion ein. In der Stellungnahme weist der Stadtrat darauf hin, dass aus Sicherheitsgründen und gestützt auf eine Studie der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) keine Möglichkeiten bestehe, beim Geissmattpark eine Ein- und Ausstiegsstelle zur Reuss zu realisieren.
B+A 3/2019: Stadt- raumstrategie	Am 16. Januar 2019 wurde mit dem B+A 3/2019 «Stadttraumstrategie» eine gesamtstädtische Strategie zur Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Stadträume erarbeitet. Da das Stadtparlament den notwendigen Kredit ablehnte, konnte die Forderung « <i>Der St. Karli-Quai und der Geissmattpark sollen zu Stadträumen mit hoher Aufenthaltsqualität und wenn möglich mit einem Zugang zum Wasser umgestaltet werden</i> » vorerst nicht angegangen werden.
Postulat 399: Geissmattpark	Am 10. März 2020 wurde das Postulat 399 «Geissmattpark – Treppe zur Reuss», Jules Gut namens der GLP-Fraktion eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, auf dem Geissmattpark ein Aufwertungsprojekt zu starten und zeitnah mit einem konkreten Bauprojekt einen Mehrwert für die lokale Bevölkerung im Quartier zu schaffen. Gemäss der Forderung des Postulats sind folgende städtebaulichen Punkte zu klären: <ul style="list-style-type: none"><li>- Ökologische und ästhetische Grünraumaufwertung</li><li>- Eine neue Oberflächengestaltung und Belagwahl</li><li>- Sitzmöglichkeiten zum Verweilen abseits des Strassenlärms</li><li>- Klärung der Anzahl Parkplätze</li><li>- Wasser erlebbar und zugänglich machen</li><li>- Klärung des Standorts einer Unterflur-Separatsammelstelle</li><li>- Prüfung temporärer Nutzungen</li></ul> Die Forderungen des Postulates bilden die Grundlage für die vorliegende Studie.

## Situation Reuss

Reuss	Die Reuss ist ab der Höhe Reussbrücke / Nadelwehr in einen engen Abflusskorridor mit beidseitig hohen Ufermauern gezwängt. Besonders schmal ist das Flussbett auf dem Abschnitt zwischen Geissmattbrücke bis St. Karlibrücke. Die Strömung ist stark vom Pegelstand abhängig und kann von gemächlich bis sehr stark anschwellen. Bei ausserordentlichen Hochwasserabflüssen, wie im Juli 2021, kann der Pegel um rund 2.5 m ansteigen.
Gewässerlebensraum	Die Reuss ist Lebensraum für viele bedrohte Fischarten. Zwischen Geissmattbrücke und Eisenbahnbrücke befindet sich ein Laichgebiet der Äschen, welches speziell in den ersten Monaten des Jahres besonderen Schutz verlangt. Zudem laichen in diesem Bereich auch Seeforellen und er ist Lebensraum für die Barben.
Gewässergestaltung	Die Gestaltung des Gewässerraums ist heute in erster Linie auf einen ungehinderten Abfluss der Hochwassermengen ausgelegt. Die Ufer der Reuss sind am Rand mit kleinen Buhnen bzw. Block- oder Steinhaufen strukturiert, um ein Minimum an Lebensräumen anbieten zu können.
Flussschwimmen	Durch die steigenden Temperaturen hat in den vergangenen Jahren das sommerliche Schwimmen im Fluss stark zugenommen. Flussschwimmen ist nur für geübte Schwimmer und bei normalen Strömungsverhältnissen geeignet. Bei Hochwasserabflüssen ist der Aufenthalt im Flussraum gefährlich. Die Zunahme menschlicher Aktivitäten im Gewässerraum (Schwimmen, Bööten, Bungee-Surfen) stellt eine Belastung für den Lebensraum aquatischer Lebewesen dar. Die Verträglichkeit mit den gewässerökologischen Anforderungen ist sicherzustellen.
Zugänglichkeit	Bis zur St. Karlibrücke gibt es drei Treppenzustiege (Naturmuseum, Sentimattstrasse, Grünzone St. Karli), welche als Ein-/Ausstieg genutzt werden können. Uferabschnitte mit direktem Zugang zum Wasser sind keine vorhanden, was einerseits auf die engen Raumverhältnisse mit massiven Uferverbauungen zurückzuführen ist und andererseits bei Hochwasser ein Personen-Sicherheitsrisiko darstellen würde.

## 1.2. Auftrag, Organisation und Vorgehen

### Auftrag

Als Grundlage für die Ausarbeitung eines Projekts wurde die vorliegende Studie «Aufwertung Geissmattpark» in Auftrag gegeben.

Ziel der Studie	Mit der Studie sollen technische Rahmenbedingungen geklärt und festgelegt werden, sowie gestalterische Stossrichtungen unter den Gesichtspunkten der städtebaulichen, gestalterischen, nutzungsabhängigen, funktionellen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Qualität erarbeitet werden. Die Forderungen des Postulats 399 «Geissmattpark – Treppe zur Reuss» bilden die Grundlage für die Studie.
Perimeter	Im Vorfeld der Studie hat die Stadt Luzern ein Sicherheitsgutachten erarbeiten lassen (vgl. Kap. 2.6 und Anhang). Aufgrund dieses Gutachtens entschied sich die Stadt, für die Studie zwei Bearbeitungsperimeter zu definieren. Die beiden Perimeter «A» und «B» liegen räumlich auseinander, haben aber dennoch einen funktionalen Zusammenhang.



Abb. 2 Perimeter A und B - Luftbild geoportal.lu.ch

Der Perimeter «A» ist als öffentliche Freifläche der eigentliche Gestaltungsraum des Geissmattparks.

Der Perimeter «B» liegt leicht flussabwärts. Hier besteht bereits heute ein Wasserzugang in Form einer Mauerleiter. In der Studie soll die Möglichkeit einer sicherheitstechnischen Optimierung dieses Wasserzugangs, verbunden mit gewässerökologischen Aufwertungen im Gewässer und im Uferbereich geprüft werden.

### Projektorganisation

Projektleitung	Die Projektleitung wird durch eine Co-Leitung zwischen Stadtplanung und Stadtgrün wahrgenommen. Sie stellt die interne und externe Kommunikation sicher und rapportiert der Projektsteuerung, welche ihrerseits die strategischen Entschiede fällt.
Arbeitsgruppe	Als Begleitgremium wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung, der angrenzenden Grundeigentümerschaft und des Quartiervereins Luegisland eingesetzt, mit welcher in einem partizipativen Prozess Erkenntnisse und Zwischenergebnisse diskutiert wurden.
Planungsteam	Die fachliche Erarbeitung der Studie erfolgte durch die Burkhalter Derungs AG, Luzern.

### Vorgehen

Arbeitsschritte	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 40px;">1. Analyse und Projektgrundlagen</td> <td>März 2022</td> </tr> <tr> <td>2. Erarbeitung Lösungsstrategien</td> <td>April/Mai 2022</td> </tr> <tr> <td>3. Öffentliche Informationsveranstaltung</td> <td>1. Juni 2022</td> </tr> <tr> <td>4. Synthese, Best-Varianten</td> <td>Juni/Juli 2022</td> </tr> <tr> <td>5. Schlussbericht</td> <td>August/Sept. 2022</td> </tr> </table>	1. Analyse und Projektgrundlagen	März 2022	2. Erarbeitung Lösungsstrategien	April/Mai 2022	3. Öffentliche Informationsveranstaltung	1. Juni 2022	4. Synthese, Best-Varianten	Juni/Juli 2022	5. Schlussbericht	August/Sept. 2022
1. Analyse und Projektgrundlagen	März 2022										
2. Erarbeitung Lösungsstrategien	April/Mai 2022										
3. Öffentliche Informationsveranstaltung	1. Juni 2022										
4. Synthese, Best-Varianten	Juni/Juli 2022										
5. Schlussbericht	August/Sept. 2022										
Öffentliche Mitwirkung	Am 1. Juni 2022 wurde für die interessierte Öffentlichkeit ein Informationsanlass beim Kulturhof Hinter Musegg durchgeführt. Es nahmen rund 35 Personen teil. Dabei wurden die Erkenntnisse aus der Analyse sowie die angedachten Stossrichtungen vorgestellt und diskutiert. Die Rückmeldungen aus diesem Anlass sind in die weitere Bearbeitung eingeflossen.										



## 1.3. Grundlagen und Rahmenbedingungen

### Konzepte und Strategien

REK: Nutzungs-  
strategie

Im regionalen Entwicklungskonzept (REK) von 2018 ist der Standort «Geissmattpark» auf der Karte 1 als Wohngebiet abgebildet, welches an den Innenstadt-Perimeter grenzt und ausserhalb der bedeutsamen Stadtachsen liegt.

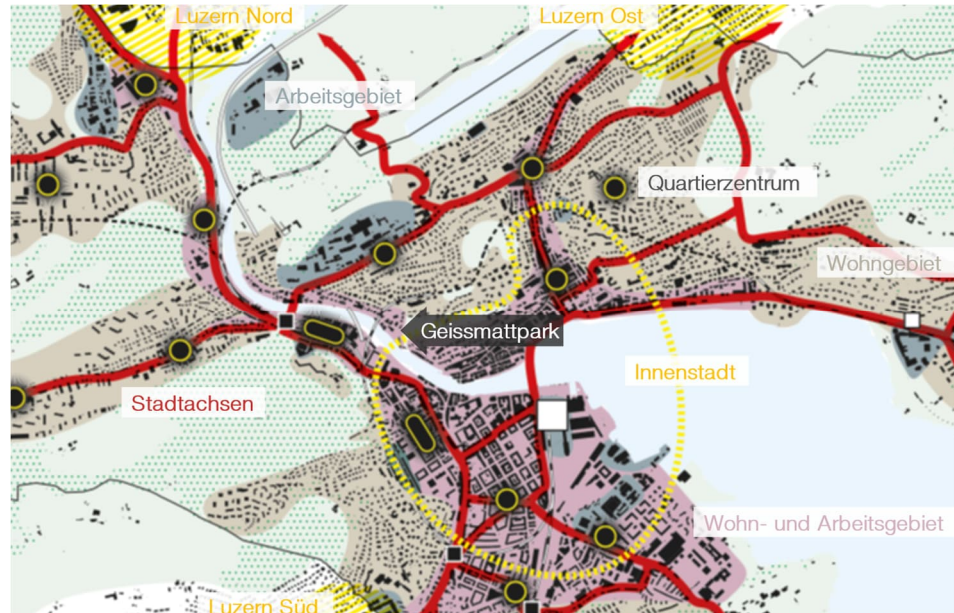


Abb. 3 Plananschnitt REK 2018, Karte 1

Aus strategischer Sicht hat der Standort folglich v.a. Quartier-Funktion und dient einem Einzugsgebiet, welches mehrheitlich Wohnnutzung und untergeordnet Misch- und Arbeitsnutzung aufweist.

REK: Entwick-  
lungsstrategie

Die Siedlungsstrategie auf Karte 2 sieht für das Einzugsgebiet eine statische Entwicklung mit den Strategien «Bewahren» und «Erneuern» vor. D.h. Struktur, Nutzung und Einwohnerzahl dürften sich mittelfristig kaum wesentlich verändern.

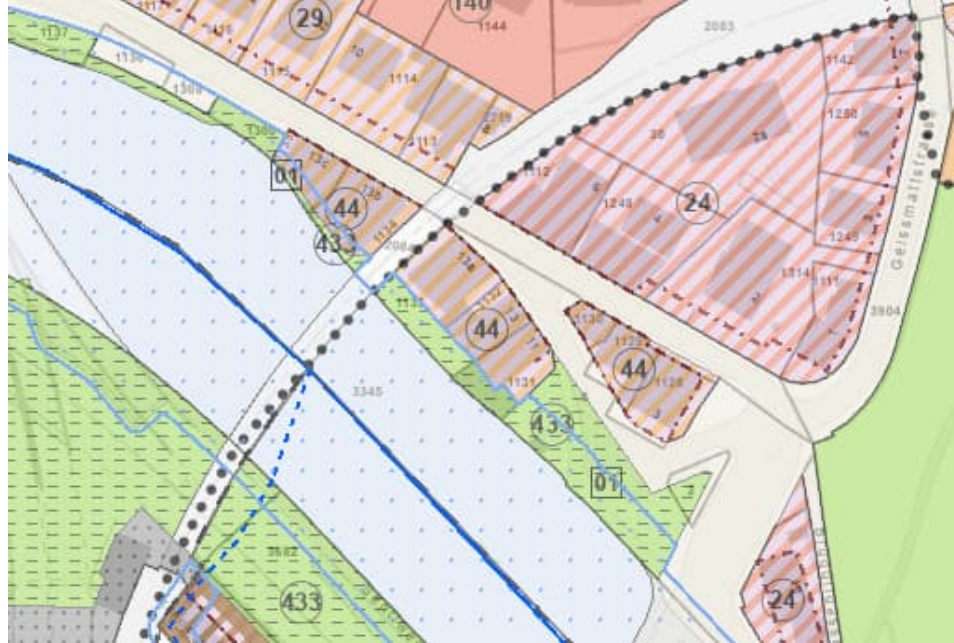


Abb. 4 Plananschnitt REK 2018, Karte 2

## Nutzungsplanung

### Zonenplan

Beim Perimeter «A» liegen die Grünflächen, der wasserseitige Aufenthaltsbereich und die Entsorgungsstelle in der Grünzone, die Verkehrsflächen, inkl. öffentlicher Parkplätze in der Verkehrszone. Der Perimeter «B» liegt in der Grünzone. Die angrenzenden Gebäude liegen in der Wohn- und Arbeitszone (WA) mit drei Vollgeschossen in geschlossener Bauweise. Das Grundstück 5 r.U. liegt zudem im Gewässerraum (10 m ab Uferlinie).



## Eigentumsverhältnisse



Abb. 6 Perimeter A, AV geoportal.lu.ch

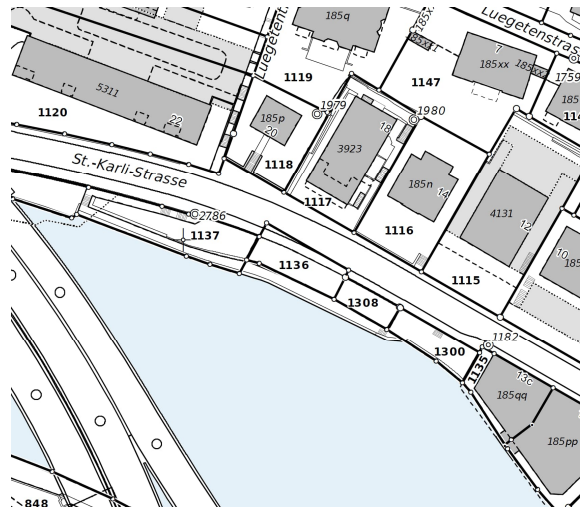
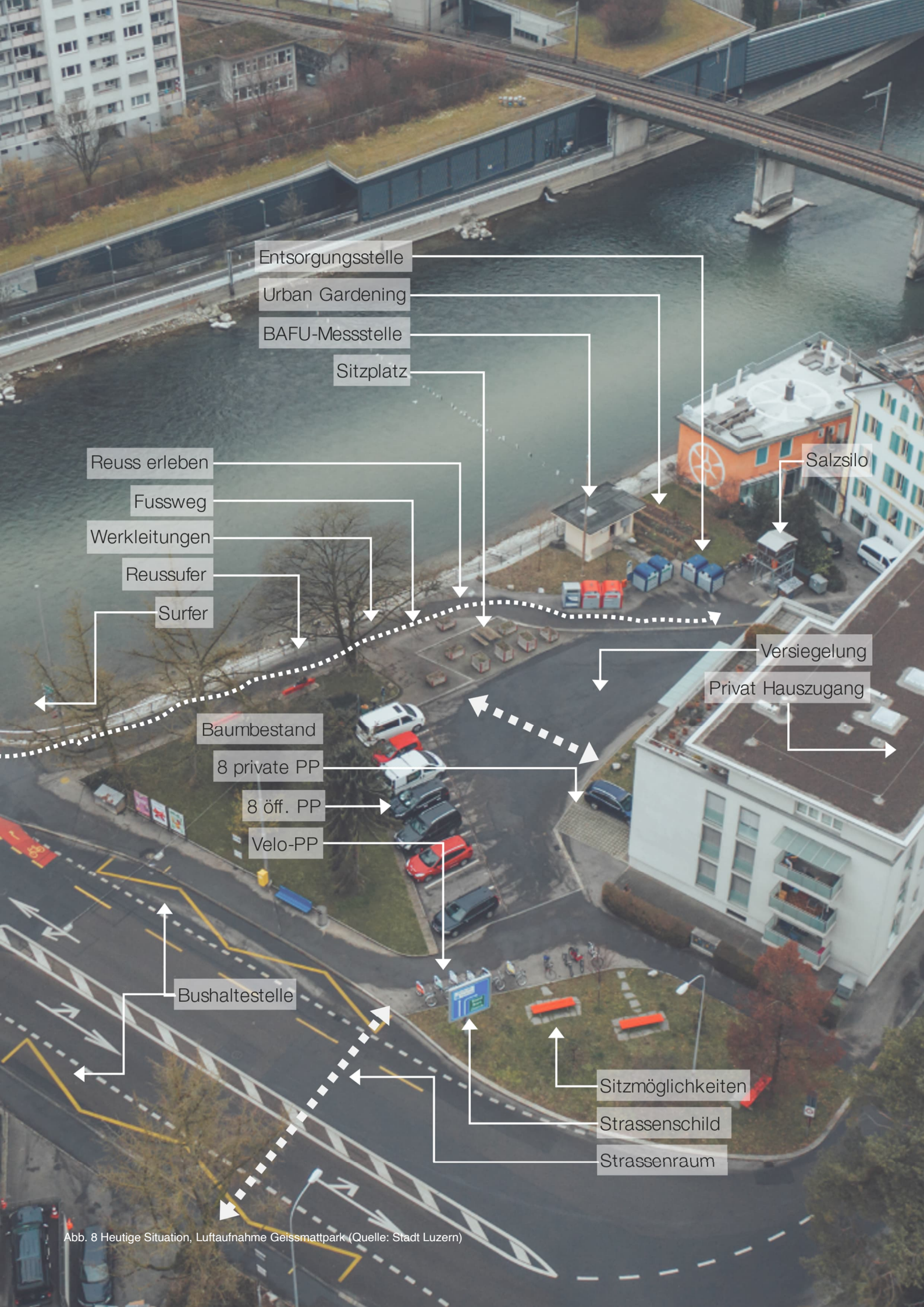


Abb. 7 Perimeter B, AV geoportal.lu.ch

- Perimeter «A»** Der öffentliche Freiraum im Perimeter «A» ist Eigentum der Stadt Luzern (Grundstücke Nr. 2 und 5). Das Gewässer ab Ausserkante Ufermauer ist das kant. Grundstück Nr. 3345. Dieses ist mit einem Baurecht/Fischereirecht der Korporation Luzern überlagert. Die Gebäudegrundstücke sind alle privat.
- Perimeter «B»** Beim Perimeter «B» liegen die Grundstücke Nr. 1137 und 1300 im Eigentum der Stadt. Der östliche Teil des Uferwegs liegt auf der kant. Gewässerparzelle Nr. 3345.

## 1.4. Herausforderungen

- Planungsspielraum** Beim Perimeter Geissmattpark kommen auf kleinem Raum sehr viele Nutzungsansprüche zusammen. Der Spielraum ist begrenzt und nicht alle Entwicklungswünsche sind realisierbar. Es ist daher wichtig, dass alle wichtigen Parameter und Rahmenbedingungen möglichst früh im Prozess bekannt sind und bewertet werden. Damit soll der Planungs- und Handlungsspielraum ausgelotet werden, um das Potenzial optimal nutzen zu können.
- Planungsziel Vorstudie** Ziel der vorliegenden Planung ist es, die räumliche Nutzungsverteilung vor Ort zu optimieren und innerhalb des vorhandenen Spielraums eine möglichst attraktive Freiraumgestaltung mit höchstmöglicher Nutzungsqualität zu erzielen. Die Bedürfnisse des Quartiers, sowie die Anliegen des Gewässerschutzes stellen einen integrierten Bestandteil der Studie dar.



Entsorgungsstelle

Urban Gardening

BAFU-Messstelle

Sitzplatz

Reuss erleben

Fussweg

Werkleitungen

Reussufer

Surfer

Salzsilo

Versiegelung

Privat Hauszugang

Baumbestand

8 private PP

8 öff. PP

Velo-PP

Bushaltestelle

Sitzmöglichkeiten

Strassenschild

Strassenraum

Abb. 8 Heutige Situation, Luftaufnahme Geissmattpark (Quelle: Stadt Luzern)

## 2. ANALYSE

### 2.1. Historische Entwicklung

19. Jh.

Im 19. Jh. war das rechte Reussufer ausserhalb der Stadtmauer praktisch unbebaut und von ländlichem Charakter, wovon die grüne Hügelkuppe Hinter Musegg heute noch zeugt. Durch den Perimeter Geissmattpark führte die St. Karli-Strasse zur Altstadt. Mit dem Bau der alten Geissmattbrücke wurde der Ort zum Verkehrsknoten am westlichen Reussübergang (vgl. Abb. 10). Das rechte Brückenwiderlager ist heute noch in der Ufermauer sichtbar.

Quartierentwicklung 20 Jh.

Um die Jahrhundertwende erfolgte die bauliche Entwicklung vor Ort sowie entlang der St. Karlistrasse. Zeitgleich wurde die Geissmattstrasse erstellt und die bauliche Entwicklung am Bramberg forciert. Bis Mitte 20. Jh. war der Südhang mit den Quartieren Geissmatt und Mühlematt weitgehend bebaut.

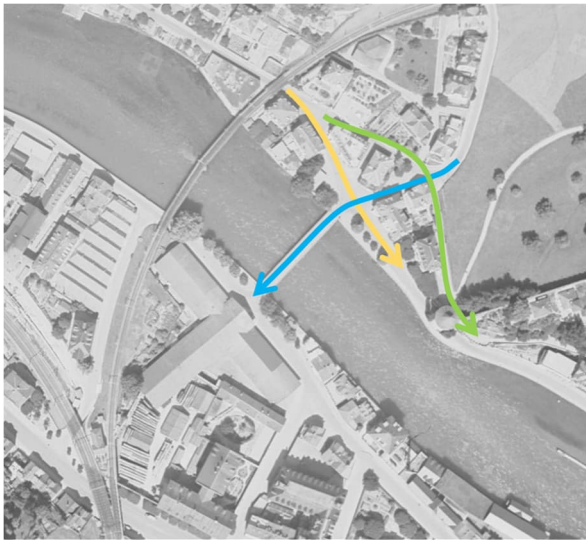


Abb. 9 Luftbild 1937, map.geo.admin.ch

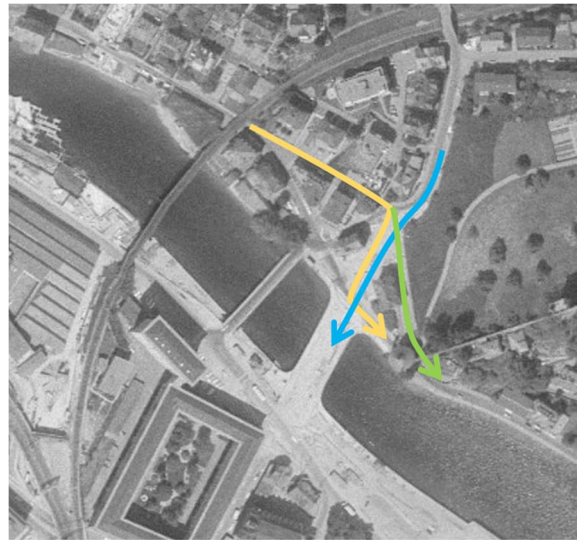


Abb. 10 Luftbild 1971, map.geo.admin.ch

Autobahnbau  
1970er-Jahre

Ab Mitte des 20. Jh. startete eine städtebauliche Neuordnung am linken Reussufer, welche mit dem Autobahnbau und der durch die Zubringer notwendige Umgestaltung im Raum Kasernenplatz ihren Höhepunkt erreichte. Im Rahmen dieser Entwicklung erfolgte der Neubau der Geissmattbrücke, für deren Zufahrt am rechten Ufer Gebäude weichen mussten. Dadurch entstand ein breiter Verkehrskorridor, welcher seither das Quartier im Westen (mit Perimeter Geissmattpark) und die Altstadt im Osten räumlich voneinander trennt.

21. Jh.

Bis in die 1980er-Jahre wurde der Perimeter Geissmattpark im Norden und Osten von drei Gebäuden begrenzt, was ihn etwas von der Strasse abschirmte. Mit dem Abriss dieser Gebäude öffnete sich der Raum gegen die Strasse und gab den Blick auf den Musegg-Hügel frei. Sein heutiges Gesicht erhielt der Ort schliesslich um die Jahrtausendwende mit dem Neubau des Wohngebäudes St. Karlistrasse 3 (Parz. 1128 – 1130).

Erkenntnisse

Der Ort hat sich innerhalb von rund 150 Jahren schrittweise entwickelt und wurde jeweils den Bedürfnissen der Zeit angepasst. Zeugen aus allen Entwicklungsstadien sind heute noch vorhanden. In der ganzen Entwicklung konstant blieb die Tor-Funktion des Ortes als Übergang zwischen verschiedenen städtischen Räumen.

## 2.2. Stadt- und Landschaftsräume

Der Perimeter Geissmattpark steht an der Schnittstelle von sehr unterschiedlichen Stadt- und Landschaftsräumen, zu denen er mehr oder weniger in Bezug steht. Mit der Neugestaltung des Geissmattparks können diese Bezüge nach Bedarf verstärkt oder reduziert werden.

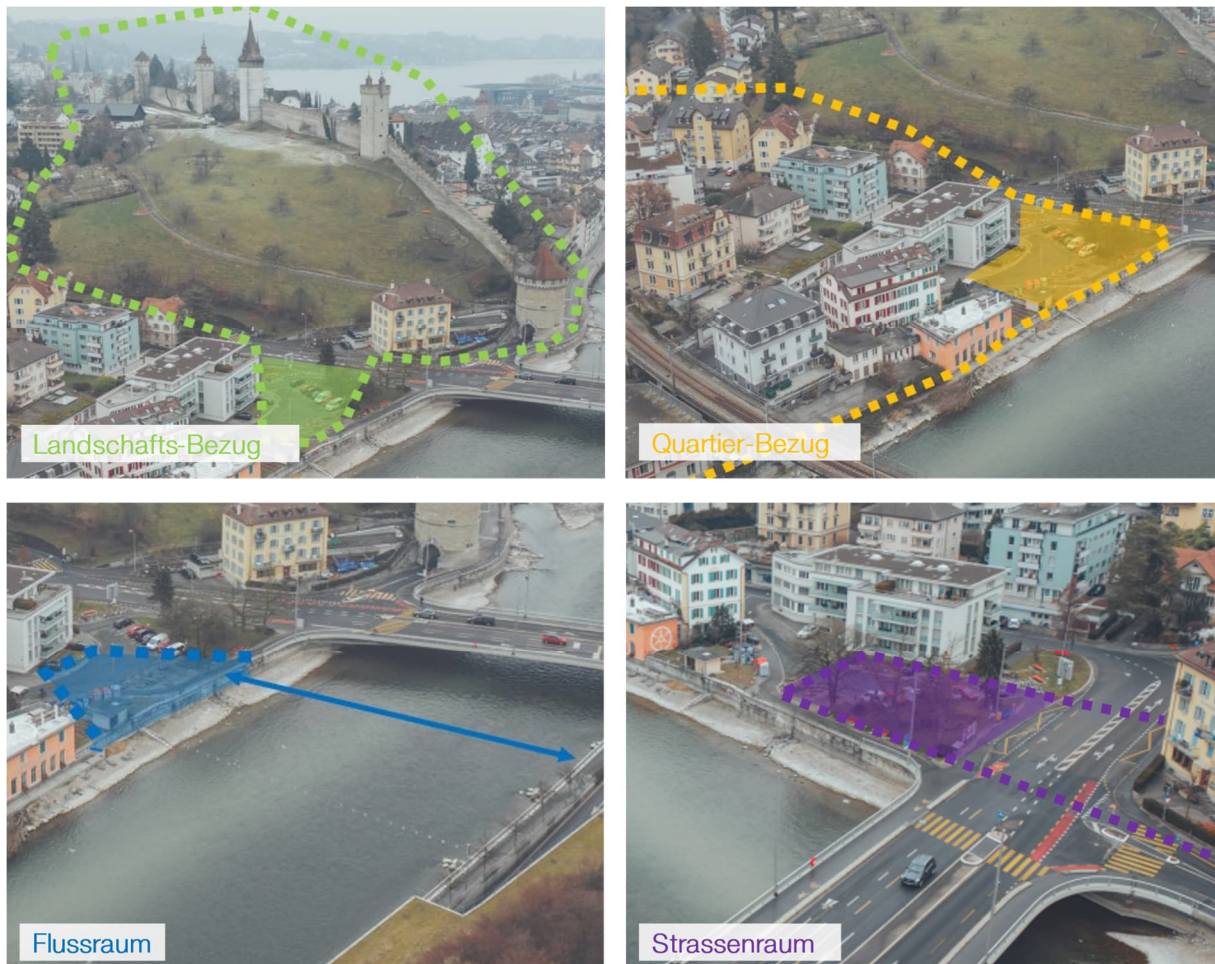


Abb. 11 Stadt- und Landschaftsräume, Drohnenaufnahmen Stadt Luzern

### Quartier-Bezug

Der Perimeter A hat heute einen Charakter als Quartierplatz mit Vorrangfunktion Parkierung und Umschlagplatz/Entsorgung. Der Bezug zu den umliegenden Quartieren ist in erster Linie funktional. Zum St. Karli-Quartier ergibt er sich zusätzlich aufgrund der direkten Fussweglinie, welche über den Platz führt. Der räumliche Bezug zum Geissmattquartier ist etwas untergeordnet, da ein direkter Zugang fehlt. Fussgänger\*innen werden auf die gegenüberliegende Strassen-seite beim Restaurant Reussbad geleitet.

### Landschafts-Be- zug

Ab der befestigten Parkplatz-Fläche ergibt sich ein schöner Blick auf den Musesgghügel und die historische Stadtmauer. Mit der heutigen Nutzung und Gestaltung ist dieses Potenzial aber kaum oder nur marginal in Wert gesetzt.

### Flussraum

Ähnlich verhält sich die Situation beim Gewässerraum. Dieser ist praktisch nur im Bereich des Fusswegs und damit auf einer Breite von max. 5 m wahrnehmbar. Mit dem Ersatz der Parkplätze am Wasser durch eine kleine Aufenthaltsfläche wurde er auf einem schmalen Abschnitt immerhin auf rund 10 m Breite erhöht.

Strassenraum	Der Perimeter Geissmattpark ist heute grossflächig asphaltiert, was ihm einen stark verkehrsorientierten Charakter verleiht. Dies wird zusätzlich durch die überbreite Fahrbahn- und Verkehrsfläche vor dem Restaurant Reussbad verstärkt. Hier wird eine übergeordnete Verkehrsinfrastruktur zu weit ins Quartier hineingezogen, was spätestens ab dem Abzweiger Altstadt/St. Karli-Quai der Fall ist. Anstelle einer Quartier-Eingangspforte zeigt sich eine räumliche Zäsur.
Lösungsansätze	Die Bezüge zum Gewässer, zur Landschaft und zum Quartier sind zu stärken, der starke Verkehrsinfrastruktur-Charakter zu reduzieren.

## 2.3. Verkehr und Mobilität

### Strassennetz

Übergeordnetes Strassennetz	Das übergeordnete Strassennetz konzentriert sich auf das linke Reussufer mit der Kantonsstrasse K13 und dem Autobahn-Halbanschluss in Richtung Norden. D.h. die Verkehrsbeziehungen von überkommunaler Bedeutung finden im gegenüberliegenden Stadtteil statt (Kasernenplatz, Baselstrasse).
Gemeindestrassen	Ab linksufriger Zufahrt auf die Geissmattbrücke sind die Strassen als Gemeindestrassen 2. Klasse eingestuft. Diese dienen gem. §1a StrV dem Anschluss von Quartieren an die übergeordneten Strassen.
Tempo-30	Die St. Karli-Strasse und die Geissmattstrasse sind als Tempo-30-Zonen gestaltet und signalisiert. Die Zonen beginnen beim Abzweiger Geissmattstrasse bzw. auf der St. Karli-Strasse etwas westlich davon. Die Lage dürfte aufgrund des sich verengenden Strassenquerschnitts so gewählt worden sein. Auf Höhe Restaurant Reussbad wäre dies heute nicht gegeben. Der Start der Tempo-30-Zone an dieser Stelle würde die Umgestaltung und Verengung des Strassenquerschnitts voraussetzen.

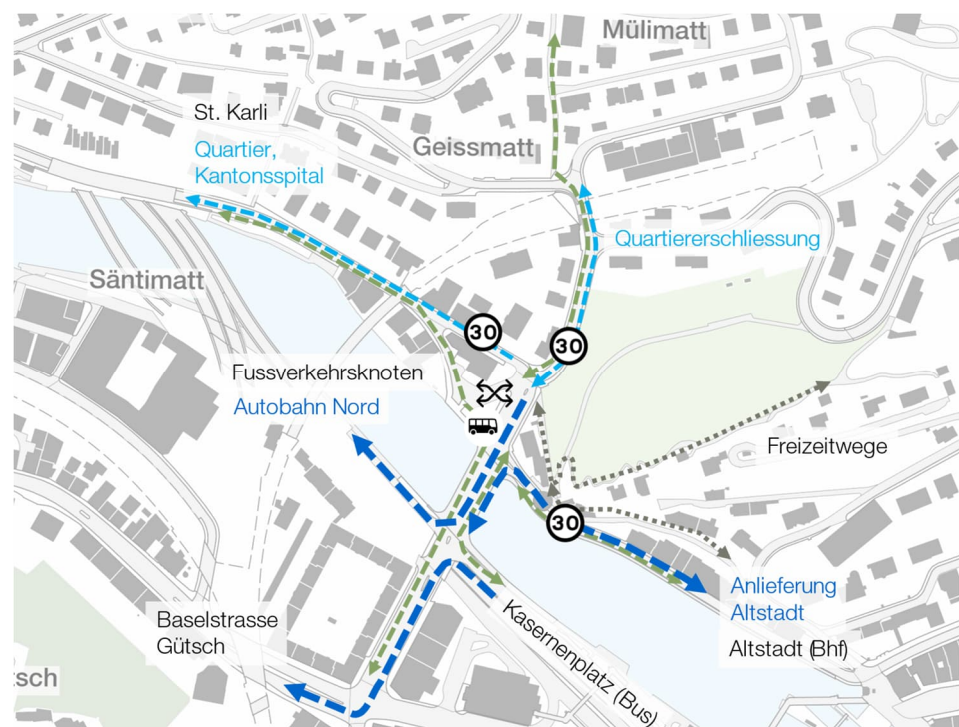


Abb. 12 Strassennetz, Grundlagenkarte AV geoportal.lu.ch

## Motorisierter Verkehr

Verkehrsbeziehungen

Als Verkehrsbeziehung von übergeordnetem Interesse ist die Erschliessung Altstadt zu bezeichnen. Die entsprechenden Verkehrsmengen sind aber eher bescheiden. Nördlich des Altstadt-Abzweigers haben die Strassen reine Quartier-Erschliessungsfunktion.

Strasse IST

Im Verhältnis zu ihrer Quartier-Erschliessungsfunktion ist die Strasse ab dem Brückenkopf Nord massiv überdimensioniert. Die Fahrbahnbreite ohne Velostreifen beträgt 10.0 m. Gem. VSS-Norm ausreichen würden aber 6.50 m. Mit den beiden Bus-Buchten beträgt die befestigte Fahrbahnbreite sogar 16.50 m.



Abb. 13 Dimensionen Strassenraum, Drohnenaufnahmen Stadt Luzern

Strasse SOLL

Aus funktionaler und insb. städtebaulicher Sicht sollte die Strasse vor dem Restaurant Reussbad siedlungsorientiert gestaltet sein. Die Strassenbreite ist ihrer Erschliessungsfunktion anzupassen. Werden die Bushaltestellen zu Fahrbahn-Haltestellen umgewandelt, kann die Fahrbahnbreite deutlich reduziert werden:

- Ohne Radstreifen:  $\leq 6.50$  m
- Mit Radstreifen beidseitig:  $\leq 9.50$  m

Verkehrsschild

Vor der Bushaltestelle West steht ein Verkehrsschild («Wechselprisma-Anzeige»), welches die Spuren ins Zentrum und zur Autobahn anzeigt. Diese Art der Beschilderung ist auf dem übergeordneten Strassennetz notwendig, wo die Nutzer mit der Orientierung und Spurführung wenig vertraut sind. Auf einer Gemeindestrasse 2. Klasse mit Quartiererschliessungsfunktion ist dies jedoch nicht notwendig. Der Bedarf für das Verkehrsschild ist nicht mehr gegeben. Gem. Aussage ASTRA kann ein Rückbau der Anzeigetafel in Aussicht gestellt werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt.

Einfahrt Geissmattpark

Die MIV-Erschliessung auf den Platz erfolgt ab St. Karli-Strasse aus NW. Die Einfahrt ist eng und eher unübersichtlich. Vom Ausbau ist sie auf geringe Verkehrsmengen und kleine Fahrzeuge/Pw ausgelegt. D.h. für die öffentliche Nutzung mit höheren Frequenzen ist sie eher kritisch. Die Einfahrt wird auch für die Anlieferung sowie für das Entsorgungsfahrzeug der REAL genutzt.

PP Geissmattpark

Im Perimeter Geissmattpark befinden sich aktuell 8 private Aussen-Parkplätze sowie 8 öffentliche Parkplätze.



## Öffentlicher Verkehr

Linie 9	Die Bus-Linie 9 erschliesst das Kantonsspital morgens über die St.-Karli-Strasse, führt via Spitalstrasse über den Bramberg und die Geissmattstrasse wieder hinunter. Ab Mittag wird der Linien-Verlauf umgekehrt.
Standort	Der Standort der Haltestellen ist grundsätzlich gut. Die Nutzerzahlen sind im städtischen Vergleich eher gering (Ein-/Ausstieg Bus).
Haltestelle Brüggligasse	Die Haltestelle ist nicht BehiG-konform, d.h. es ist kein hindernisfreier Zustieg möglich. Sie muss deswegen mit einem hohen Strassenbord (22 cm) ausgerüstet werden, was i.d.R. die Aufhebung der Haltebuchten erfordert. Heute gibt es keinen gedeckten Unterstand.
Haltebuchten	An diesem Standort sind Haltebuchten als Mittel zur Verkehrsverflüssigung nicht notwendig. Zudem sind die Passagier-Frequenzen am Standort tief und damit die Haltezeiten kurz. Sie können aufgehoben und in Fahrbahn-Haltestellen umgewandelt werden.

## Radverkehr

Verkehrsströme	Die St. Karli-Strasse wird von Radfahrenden stark genutzt: Einerseits als Erschliessung ins Quartier und zum Kantonsspital sowie andererseits als Radpendler-Strecke nach Luzern-Nord/Emmenbrücke.
Verkehrsführung	Die St. Karli-Strasse als Tempo-30-Zone ist für den Radverkehr gut geeignet. Davor ist die Verkehrsführung für Radfahrende allerdings unübersichtlich. Im Bereich der Bushaltestelle West ist ein einseitiger Radstreifen markiert, welcher anschliessend auf das Trottoir leitet. Sein Nutzen darf hinterfragt werden.
Verkehrssicherheit	Die Abbiegebeziehungen für Radfahrende sind im Bereich Geissmatt/Altstadt nicht einfach. Speziell das Linksabbiegen zur Altstadt (einspuren und allfälliges Warten auf der Fahrbahn) ist bzgl. Verkehrssicherheit kritisch (insb. für Kinder). Die überbreite Strasse verleitet zudem zum Überholen/Vorbeidrängeln. Auch ist Tempo-50 auf diesem Abschnitt zu schnell. Insgesamt ist die Verkehrssituation im heutigen Zustand wenig Velo-freundlich.

## Fussverkehr

Verkehrsströme	Der Bereich Geissmattpark ist gut von Fussgänger*innen frequentiert. Die Fusswege vernetzen die Quartiere mit den wichtigen öffentlichen Zielorten Altstadt, Kasernenplatz und Baselstrasse/Gütsch. Die Fussgängerströme ab der Geissmattstrasse werden heute am Geissmattpark vorbeigeführt (Fussgängerstreifen zum Restaurant Reussbad). Ein direkter Übergang zum Park fehlt.
Verkehrsknoten	Im Bereich Geissmattpark kreuzen sich die Fussverkehrsströme aus allen Richtungen. Das Potenzial als eigentlicher Fussverkehrsknoten ist gross und könnte durch die Umgestaltung in Wert gesetzt werden, indem die Ströme gebündelt und klar erkennbare Korridore geschaffen werden, welche auf den Platz führen.
Linienführung	Die Linienführung für Fussgänger*innen ist sowohl innerhalb des Perimeters «A» wie auch ausserhalb davon nicht direkt. Im Perimeter führt der Fussweg den Rändern entlang, um die Verkehrs- und Parkierungsflächen herum und quert zusätzlich die Entsorgungsstelle. Ausserhalb des Perimeters entspricht die Lage der Fussgängerstreifen nicht der Wunschlinie für Fussgänger*innen. Sie müssen Umwege gehen.

Wegqualität	Die Wegführung und der Ausbaustandard sind heute wenig attraktiv. Dies gilt sowohl innerhalb des Perimeters wie auch ausserhalb davon.
<b>Handlungsbedarf</b>	
Besserstellung Fuss- und Radverkehr	Die Verkehrsführung und Verkehrsflächen sind heute stark auf den MIV ausgerichtet und von diesem dominiert. Für Fussgänger*innen und Radfahrende besteht Nachholbedarf. Sie sind sowohl auf dem Strassennetz und speziell innerhalb des Perimeters besserzustellen.
Strassenraum	Der Strassenraum zwischen Geissmattpark und Restaurant Reussbad ist siedlungsorientiert zu gestalten. Dazu gehören u.a. folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebung Bushaldebuchten und Erstellung von Fahrbahn-Haltestellen</li> <li>- Reduktion Fahrbahnbreite auf Normbreite</li> <li>- Optimierung Fussgängerquerungen, direktere Linienführung</li> <li>- Optimierung Verkehrsführung und Abbiegebeziehungen für Radfahrende</li> <li>- Prüfung Verschiebung Tempo-30-Eintrittspforte auf Höhe Restaurant Reussbad</li> </ul>
Neugestaltung Geissmattpark	Innerhalb des Perimeters Geissmattpark soll der Fussverkehr Priorität haben. Die Gestaltung ist auf dessen Bedürfnisse auszurichten. MIV-Verkehrsflächen sind auf das Notwendigste zu reduzieren.

## 2.4. Infrastruktur

### Leitungsnetz

Der Perimeter wird von zahlreichen Leitungen gequert, wie der Auszug aus dem Leitungskataster zeigt (vgl. Abb. 14).

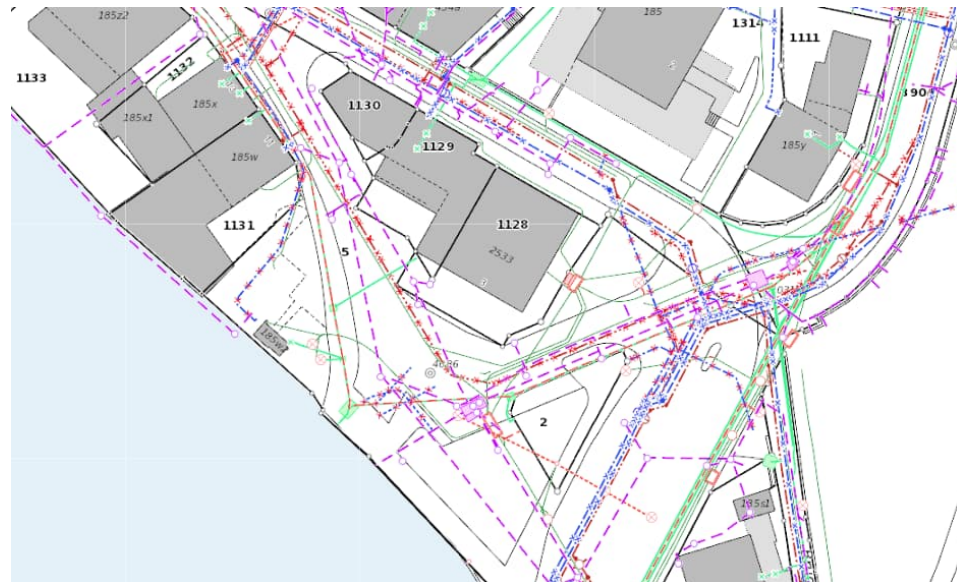


Abb. 14 Leitungskataster, geo.lu.ch

Abwasser	Von der Geissmattstrasse her läuft die Mischwasserleitung durch den Perimeter hindurch und schliesst an den Sammelkanal an (rot und pink). Die Leitung liegt ca. 1 m unter Terrain, der Sammelkanal 1.5 m. Von der Platzmitte führt eine Überlastleitung in die Reuss (OK Rohr 80 cm unterhalb OK Ufermauer).
----------	---

Wasserversorgung	Die Frischwasserleitungen verlaufen unterhalb dem Strassenkörper. Von dort zweigen die Hausanschlüsse ab. Für Bedürfnisse im Rahmen des Projekts müsste der Anschluss am ehesten an die Versorgungsleitung St. Karli-Strasse 11 erfolgen. Bei einem Eingriff in den Strassenraum, z.B. im Rahmen der Neugestaltung Bushaltestelle, könnte der Anschluss an die Hauptleitung erfolgen.
Brunnennetz	Das städtische Brunnennetz verläuft weit ausserhalb des Perimeters. Ein Anschluss für Brunnenwasser ist nicht möglich.
Werkleitungen	Durch den Perimeter verlaufen diverse Elektro- und Fernmeldeleitungen. Diese müssten je nach Eingriff ins Terrain umgelegt werden.
<b>Parkplätze</b>	
Flächenanteil	Die Freifläche im Perimeter wird heute von der Parkplatz-Nutzung dominiert. Das Verhältnis von Verkehrsfläche zur Anzahl PP ist ungünstig und der Versiegelungsgrad hoch. Die heutige Nutzung ist nicht flächeneffizient.
Öffentliche PP	Die 8 öffentlichen Parkplätze nehmen viel Raum ein. Aus öffentlicher Sicht ist ein Parkierungsbedarf für Nutzer der Entsorgungsstelle gegeben. Abgesehen davon ist die Erhaltung von öffentlichen Aussenparkplätzen an dieser zentralen Lage nicht zeitgemäss.
Private PP	Die 8 privaten Parkplätze sind für die Liegenschaft St. Karli-Strasse 3 notwendig und müssen erhalten bleiben. Gemäss Rücksprache mit der Grundeigentümerschaft ist eine Neuordnung denkbar, um Verkehrsfläche zu reduzieren.

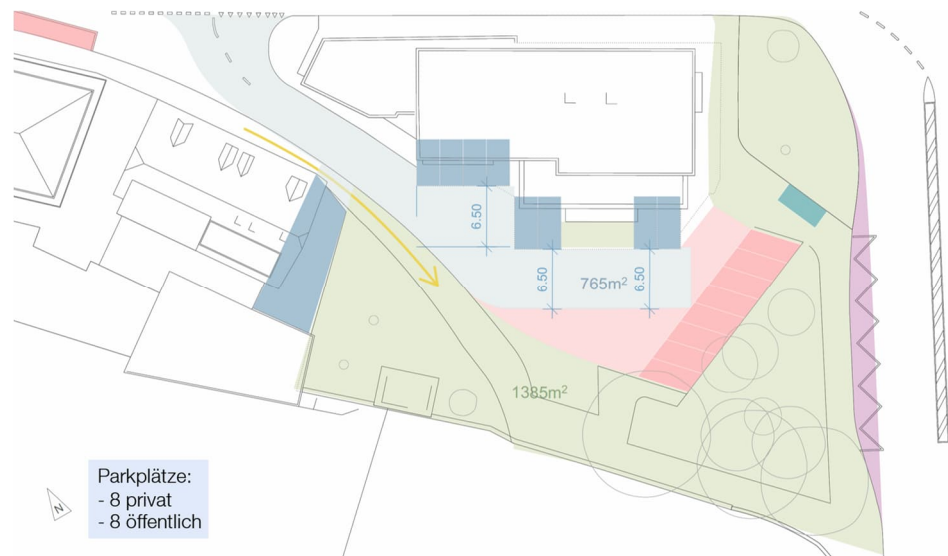


Abb. 15 Situation Parkplätze im Bestand

### Entsorgungsstelle

Standort	Die Entsorgungsstelle steht unmittelbar an der Reuss und am Fussweg. Sie besteht aus 6 oberirdischen Gebinde-Containern sowie einem Altkleider-Container. Der heutige Standort ist für Entsorgungszwecke gut (Quartiernähe, gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsarten). Er steht aber mit allen übrigen Nutzungsansprüchen in Konflikt und ist in der heutigen Form optisch an diesem Ort unverträglich.
----------	---

Bedarf	Die Sammelstelle wird von den Quartierbewohnern rege genutzt. Beispielsweise wurden im Jahr 2020 97 Tonnen Glas entsorgt, was rund 4% der städtischen Gesamtmenge entspricht.
Entsorgung	Die Container-Leerung und Entsorgung erfolgt einmal wöchentlich durch einen Lkw-Sattelzug. Dieser fährt von der Stadt her bis vor die Eisenbahnbrücke und von dort rückwärts über die Zufahrtsstrasse zur Sammelstelle. Nachdem er geladen hat, fährt er vorwärts wieder hinaus und Richtung Stadt weg. Grund für dieses Manöver ist u.a. das für den Lkw zu knappe Lichtraumprofil unter der Eisenbahnbrücke. D.h. eine Durchfahrt ist nicht möglich.
Verkehrssicherheit	Das aktuell notwendige Manöver des Entsorgungsfahrzeugs ist bzgl. Verkehrssicherheit nicht zulässig. Eine Verbesserung der Zufahrt ist notwendig.
<b>Salzsilo für Winterdienst</b>	
Standort, Bedarf	Am westlichen Platzen, neben Parz. 1131 steht heute ein Salzsilo direkt am Fussweg. Der Bedarf am Standort Geissmatt ist gem. Auskunft Werkdienst Strasseninspektorat (STIL) während dem Winterhalbjahr gegeben. Die übrige Zeit könnte es theoretisch auch entfernt werden. Das Silo muss für die Befüllung mit einem Lkw angefahren werden können.
<b>Abflussmessstelle BAFU</b>	
Standort	Direkt am Fluss steht die hydrometrische Messstation des BAFU, an welcher seit 1922 der Wasserabfluss der Reuss gemessen wird. Das Wasser durchfliesst hier einen genormten Querschnitt, welcher zuverlässige und über lange Zeiträume vergleichbare Daten liefert. Die Station ist für die Abflussmessungen und Datenerhebung von grossem Wert. Die Standortgebundenheit ist hoch. Eine Verschiebung wäre sehr aufwändig und kostspielig.
Raumbedarf	Zur Wahrung der Messgenauigkeit darf der Abflussquerschnitt der Reuss im Bereich der Messstelle nicht beeinträchtigt werden. Bauliche Eingriffe in den Gewässerraum hätten negative Auswirkungen auf die Messresultate und Datenreihen. Dies betrifft den ganzen Abschnitt Geissmattpark. Zusätzlich ist im Flussraum vor der Station eine Schutzzone definiert (vgl. Abb. 33).

## 2.5. Vegetation & Oberflächen

### Grünflächen

Im Perimeter «A» gibt es aktuell drei Grünflächen mit unterschiedlichen Bedeutungen:

Grünfläche Süd	Die Fläche ist mit Bäumen bestockt, welche landschaftlich/stadträumlich markant in Erscheinung treten und mit dem gegenüberliegenden Restaurant Reussbad ein stimmiges Bild des Brückenkopfs Nord bilden. Die Fläche ist innerhalb des stark versiegelten Raums als «Qualitätsgrün» zu bezeichnen.
Grünfläche West	Die Grünfläche wird seit Kurzem als Garten («urban gardening») genutzt und ist mit einzelnen Gehölzen durchsetzt. Gestaltung und Nutzung sind ansprechend, haben aktuell aber eher privaten Charakter.
Grünfläche Nord	Über die Fläche führte bis vor wenigen Jahren eine asphaltierte Ausfahrt. Diese wurde rückgebaut und die Fläche rekultiviert. Die Grünfläche an diesem Ver-

kehrsknoten und als räumlicher Abschluss der Geissmattstrasse ist stimmig, wertet den Ort auf und trägt positiv zum Stadtklima bei. Die Gestaltung hat aber eher temporären Charakter und kann optimiert werden.

## Bäume

Grossbäume	Die grossen Bäume sind für die Freiraum- und Aufenthaltsqualität am Platz massgebend. Von Bedeutung sind v.a. der Bergahorn und die drei Ginkgos am Reussufer (Grünfläche Süd) sowie die Linde auf der Grünfläche Nord. Sie sind zu erhalten. Die erforderlichen Wurzelschutzbereiche sind einzuhalten und zu Gunsten der Wuchsbedingungen zu optimieren.
Kleingehölze	Der Bestand der Kleinbäume ist zu wenig wertvoll, als dass ein Erhalt am Standort zwingend wäre. Einzelne Exemplare von Wert können innerhalb des Areals umgepflanzt werden.
Ufervegetation	Da die Stadtreuss an den meisten Stellen hart verbaut ist (Ufermauern) fehlt im Bereich des Geissmattparks jegliche Ufervegetation. Durch den variierenden Wasserstand und die unterschiedlich starke Strömung sind Aufwertungsmassnahmen wenig erfolgsversprechend. Weiter flussabwärts haben sich einzelne Weidengesellschaften angesiedelt und bieten den Gewässerlebewesen willkommene und abwechslungsreiche Kleinstrukturen.
Schlussfolgerung	Geschützte Bäume sind zu erhalten und ihre Wuchsbedingungen weiter zu optimieren. Aus stadtklimatischen und raumbildenden Gründen sind auf dem Geissmattpark möglichst strukturreiche Grünelemente vorzusehen. Im Uferbereich sind Aufwertungen zumindest zu prüfen und mit den kantonalen Stellen zu koordinieren.

## Verkehrsflächen

Belag	Die Verkehrs- und Parkierungsflächen sind asphaltiert. Der kleine Aufenthaltsplatz bei den rückgebauten Parkplätzen ist chaussiert.
Entwässerung	Die Entwässerung erfolgt über Randsteine und Einlaufschächte. Da die Platzfläche heute nicht gegen die Reuss geneigt ist, läuft das Wasser bei Starkregen teilweise in die Hauseingänge (speziell Liegenschaft St. Karlstrasse 11). Dies könnte im Rahmen der Umgestaltung mit einem Gefälle gegen die Reuss korrigiert werden.

## 2.6. Gewässerraum und Zugang

Schwimmen und Surfen	Nebst dem Flussschwimmen hat in den letzten Jahren auch das sog. «Bungee-Surfing» mit einem an der Geissmattbrücke festgemachten Seil stark zugenommen. Die Surfer springen von der Brücke und steigen nach dem Surfen an der Ufermauer beim Geissmattpark wieder aus dem Wasser. Eine offizielle Infrastruktur für den Ausstieg ist nicht vorhanden. Bei der Abflussmessstation gibt es eine alte Leiter und in der Ufermauer sind einige Klammern montiert. Beide erfüllen keine Sicherheitsstandards und sind höchstens als Notausstiege geeignet.
Konflikt mit Gewässerlebensraum	Die zunehmenden Temperaturen und die menschlichen Aktivitäten im Gewässerraum (Schwimmen, Bööten, Bungee-Surfen) stellt eine Belastung für den Gewässerlebensraum dar und kann Fische und andere Lebewesen empfindlich stö-

	<p>ren. Die Verträglichkeit mit den gewässerökologischen Anforderungen ist sicherzustellen. Die kiesigen Uferbereiche sind vor Störungen zu schützen, was insb. zur Laichzeit in den ersten Monaten im Jahr unabdingbar ist.</p>
Sicherheitsgutachten	<p>Zur Abschätzung der Realisierbarkeit eines Flusszugangs beim Geissmattpark hat die Stadt bei der Basler &amp; Hofmann AG ein Sicherheitsgutachten in Auftrag gegeben, welches zusammen mit der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG erarbeitet wurde (siehe Anhang).</p>
	<p>Das Gutachten kommt zum Schluss, dass ein Wasserzugang am Geissmattpark zwar grundsätzlich möglich sei, mehrere Gründe sprechen aber gegen einen neuen Einstieg in die Reuss. So müsste ein neuer Zugang nahe an der Geissmattbrücke realisiert werden. An dieser Stelle sind die landseitigen Platzverhältnisse jedoch stark eingeschränkt, geschützte Bäume verhindern grössere bauliche Massnahmen und die dadurch veränderten Strömungsverhältnisse würden die BAFU-Messstelle beeinträchtigen.</p>
	<p>Auch gewässerseitig sprechen entscheidende Gründe gegen einen neuen Zustieg. Nebst dem variierenden Wasserpegel, den ungünstigen Strömungsverhältnissen und den nahen Brückenpfeiler ist dies vor allem die Störungen des Gewässerlebensraums (siehe oben). Ein Wasserzugang würde an dieser Stelle grosse Risiken für Schwimmende bedeuten. Die nahen Sockel der Eisenbahnbrücke haben stark verletzungsanfällige Sockelausprägungen (rechteckig, scharfkantige Spundwandenden, meist nur knapp unter der Wasserlinie). Bei normalen Verhältnissen schaffen es nur sehr geübte Schwimmende, von dieser Seite aus mittig zwischen beide Pfeiler hindurch zu schwimmen.</p>
Alternativer Standort Perimeter «B»	<p>Als alternativen Standort schlägt das Gutachten einen Zustieg beim Perimeter «B» vor. Dieser hat verschiedene Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Konflikte mit der Messstation BAFU;</li> <li>- Lage unterhalb Gefahrenstelle "Eisenbahnbrücke" (Pfeilersockel als Risiko für Schwimmer);</li> <li>- Bereits genutzter Zugang, der sicherheitstechnisch verbessert werden könnte (Treppe statt Leiter).</li> </ul> <p>Wird im Perimeter «B» ein neuer und sicherer Wasserzugang erstellt, soll im weiteren Projektverlauf die Entfernung der provisorischen Ausstiegshilfen und Mauerkammern beim Geissmattpark geprüft werden.</p>
Schlussfolgerung	<p>Ein Zustieg beim Geissmattpark gem. den Empfehlungen im Gutachten bringt wenig Nutzen. Das Hauptbedürfnis eines sicheren Ausstiegs für Surfer kann aufgrund der Lage am Brückenkopf nicht erfüllt werden. Aus gewässerökologischer Sicht sollten die Uferbereiche möglichst wenig menschlichen Störungen ausgesetzt sein und Wasserzugänge sind auf das Nötigste zu beschränken. Aufgrund der Vorteile des Standorts beim Perimeter «B» hat sich die Stadt Luzern für die Perimetererweiterung und gegen einen neuen Zustieg direkt beim Geissmattpark entschieden.</p>

## 2.7. Nutzergruppen und Bedürfnisse

### Bedürfnisanalyse

Die Nutzungsansprüche an den Perimeter Geissmattpark sind vielfältig. Dazu hat die Stadt mehrere Gespräche mit den verschiedenen Anspruchsgruppen geführt. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Bedürfnisse in der begleitenden Arbeitsgruppe sowie am Informationsanlass vom 1. Juni 2022 gesammelt und diskutiert.



Abb. 16 Auswahl gesammelter Bedürfnisse im Quartier, Luftaufnahme Geissmattpark (Quelle: Stadt Luzern)

### Priorisierung

Aus der Bedürfnisanalyse wurden folgende Anforderungen hergeleitet:

#### Zwingende Anforderungen

- Attraktiver, sicherer Aufenthaltsort
- Zum Verweilen einladende Sitzmöglichkeiten
- Wasser erlebbar machen
- Park ganzjährig nutzbar
- Quartiertreffpunkt
- Mehr Begrünung - weniger Asphalt
- Gebiet ökologisch aufwerten

#### Wünschenswerte Anforderungen

- Entsorgungsstelle beibehalten
- Gute Besonnung beibehalten
- Ausreichende Beschattung
- Zusammenhängende Grünfläche
- einheitliche, offene Gestaltung; keine zerstückelten Flächen
- Urban Gardening
- Elemente, die zur Bewegung anregen
- Ausstieg/Infrastruktur für Surfer
- Zugang zum Wasser

#### Zu prüfende Bedürfnisse

- Spielplatzelemente
- Veranstaltungsort für Quartieranlässe
- Überdachung/Pergola
- Buvette

### 3. TECHNISCHE ABKLÄRUNGEN

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden technische Abklärungen getroffen, um den Handlungsspielraum für die Parkgestaltung zu klären.

#### 3.1. Parkierung

##### Makrolage

PP-Angebot

Die Abb. 17 zeigt das Angebot an öffentlichen Parkplätzen, welche in kurzer Fussdistanz zum Perimeter erreichbar sind. Insbesondere das Parkhaus Altstadt liegt nur 200 m entfernt und verfügt über ein grosses Angebot.

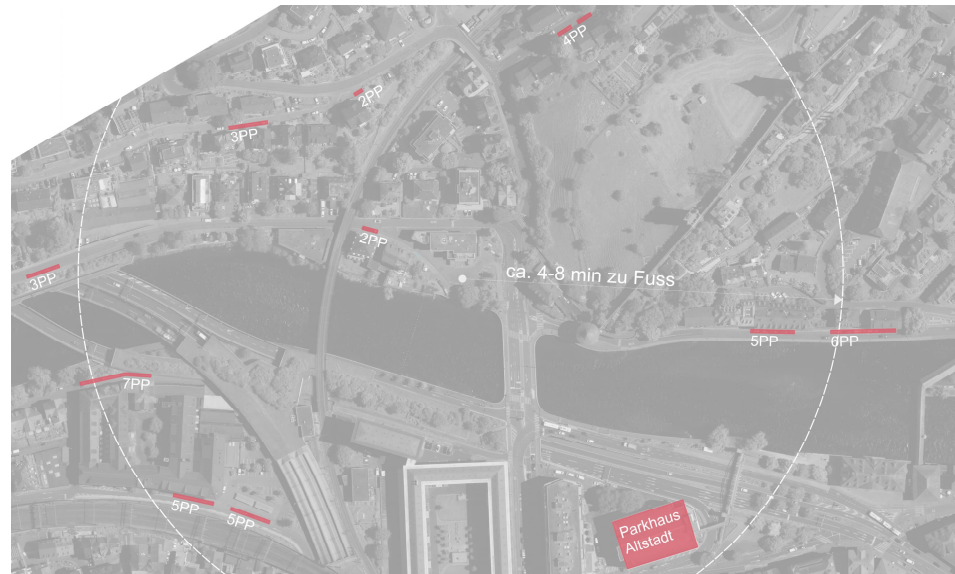


Abb. 17 Öffentliche Parkierungsmöglichkeiten in Umgebung, Luftbild geo.lu.ch

Öffentl. Bedarf

Aufgrund des guten Angebots in der näheren Umgebung ist der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen grundsätzlich abgedeckt. Beim Perimeter Geissmattpark ist der Bedarf nur für (halb-)öffentliche Nutzungen vor Ort gegeben. Gestützt auf eine Annahme dürfte sich der effektive Bedarf auf wenige Kurzzeit-Parkplätze für die Entsorgung oder für Umsteigebeziehungen (Auf-/Abladen, «Kiss&ride») beschränken.

Privat PP

##### Parkplatz-Angebot im Perimeter

Innerhalb des Perimeters müssen die 8 privaten Parkplätze erhalten bleiben. Eine Neu-Anordnung wäre gemäss Absprache mit der Grundeigentümerschaft möglich.

Öffentliche PP

Ob und wie viele öffentliche Parkplätzen angeboten werden können, ist in einer Interessenabwägung mit den Nutzungsansprüchen vor Ort sowie dem Gestaltungspotenzial abzuwägen.



## Zufahrt

### Varianten

Für die Zufahrt sind verschiedene Varianten denkbar:

1. Zu-/Wegfahrt für alle Nutzer gem. Ist-Zustand von Norden
2. Zu-/Wegfahrt privat-PP gem. Ist-Zustand von Norden, öffentliche PP von Osten
3. Durchfahrt durch den Perimeter für öffentliche Nutzende im Einbahnregime
4. Durchfahrt durch den Perimeter für alle Nutzenden



Abb. 18 Zufahrtsoption 1.



Abb. 19 Zufahrtsoption 2.

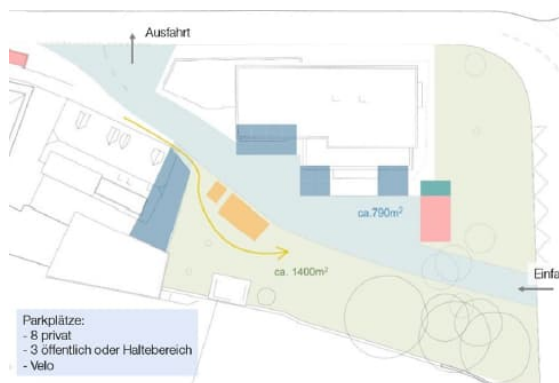


Abb. 20 Zufahrtsoption 3.

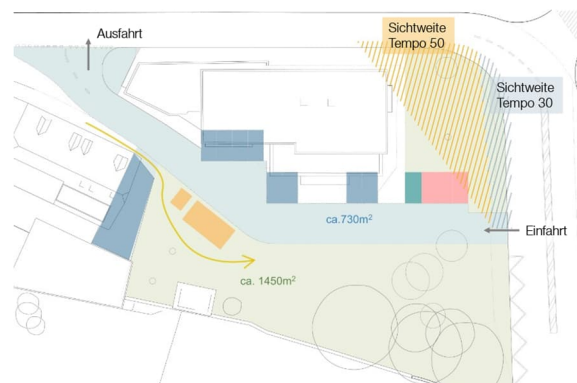


Abb. 21 Zufahrtsoption 4.

### Sichtweiten

Bei einer Ausfahrt nach Osten können die gem. Norm notwendigen Sichtweiten nicht eingehalten werden (s. Abb. 19 + 21). Die Varianten 2 und 4 entfallen daher.

### Fazit

Für die Zufahrt kommen die Varianten 1 und 3 in Frage.

### Parkplatz-Anordnung

### Prüfung

Im Rahmen der Vorstudie wurden zahlreiche Varianten der Anordnung von öffentlichen und privaten Parkplätzen untersucht.

## Varianten

Die Abb. 22-25 zeigt vier Grundvarianten auf. Eine Zusammenstellung aller geprüfter Varianten findet sich in Anhang 1.



Abb. 20 Grundvariante Parkierung 1.



Abb. 21 Grundvariante Parkierung 2.



Abb. 22 Grundvariante Parkierung 3.



Abb. 23 Grundvariante Parkierung 4.

## Beurteilungskriterien

Die Varianten wurden nach verschiedenen Kriterien beurteilt. Die wichtigsten sind:

- Räumliche Lage: möglichst ausserhalb der attraktiven Flächen für Aufenthalt/Aufwertung; gute Erschliessung;
- Fusswegführung: PP-Anordnung ermöglicht eine attraktive und sichere Fusswegführung;
- Manövrierfläche: Parkfelder mit einfacher und sicherer Ein-/Ausfahrt;
- Flächenbedarf: möglichst niedrig.

## Räumliche Lage

Am Wasser sind möglichst grosse Flächen für Aufenthalt/Aufwertung freizuhalten. Je grösser der Abstand der Parkfelder zum Fluss, desto besser. Ebenfalls interessant sind die Flächen im Osten. Die Anordnung der PP im Westen ist am vorteilhaftesten.

## Flächenbedarf

Der Anteil an befestigter und insbesondere versiegelter Fläche soll gegenüber heute deutlich sinken. Dies bedingt eine Reduktion der Verkehrs- und Parkierungsflächen.

## Wegführung

Die Linienführung ab St. Karlstrasse durch den Geissmattpark sollte möglichst direkt sein. Fussweg und Parkplatzfläche sollten aus Sicherheitsgründen möglichst getrennt sein. Eine Anordnung gem. Var. 2.2 wäre jedoch auch möglich, wenn der Fussweg gestalterisch hervorgehoben wird.

Manövrierfläche	Die Ein-/Ausfahrt in die Parkfelder muss ausserhalb der Fussweglinie und möglichst einfach erfolgen. Bei allen Varianten mit mehr als vier öffentlichen Parkplätzen ist dies nicht mehr gegeben.
Fazit	Die Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen erfordert Fläche und geht in jedem Fall auf Kosten der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Je weniger Parkplätze desto besser. Ein Verzicht bringt viele Vorteile. Soll trotzdem ein Angebot erhalten bleiben, so ist eine beschränkte Anzahl (max. 4 PP) möglichst im Westen anzuordnen.

### 3.2. Entsorgung

Handlungsbedarf	Die Sammelstelle genügt den heutigen Anforderungen aus mehreren Gründen nicht mehr: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erscheinungsbild im öffentlichen Raum</li> <li>- Lage am Fussweg, Nutzungskonflikt mit Fussgänger*innen</li> <li>- Erschliessungssituation für Entsorgungsfahrzeug als Verkehrsrisiko</li> </ul>
Anforderungen	Entweder wird die Sammelstelle an einen Standort ausserhalb des Perimeters verlegt oder sie ist in zeitgemässer Form neu zu erstellen. Dabei sind folgende Anforderungen zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweckmässige Lage, welche gut erreichbar und möglichst konfliktfrei ist</li> <li>- Gute Erschliessung für Entsorgungsfahrzeug der REAL, Vermeidung von Verkehrsrisiken</li> <li>- Gute räumliche und gestalterische Eingliederung in den Geissmattpark</li> <li>- Ortsgerechte Gestaltung mit Unterflur-Containern</li> </ul>

#### Makrolage

Makrolage	Die folgende Abbildung zeigt alle Sammelstellen auf Stadtgebiet. Die räumliche Verteilung ist rel. ausgeglichen. Der Standort Geissmatt liegt direkt am Fuss des darüber liegenden Einzugsgebiets. Alternative Standorte liegen weiter entfernt an der Dammstrasse, beim Löwengraben sowie auf dem Schlossberg.
-----------	---

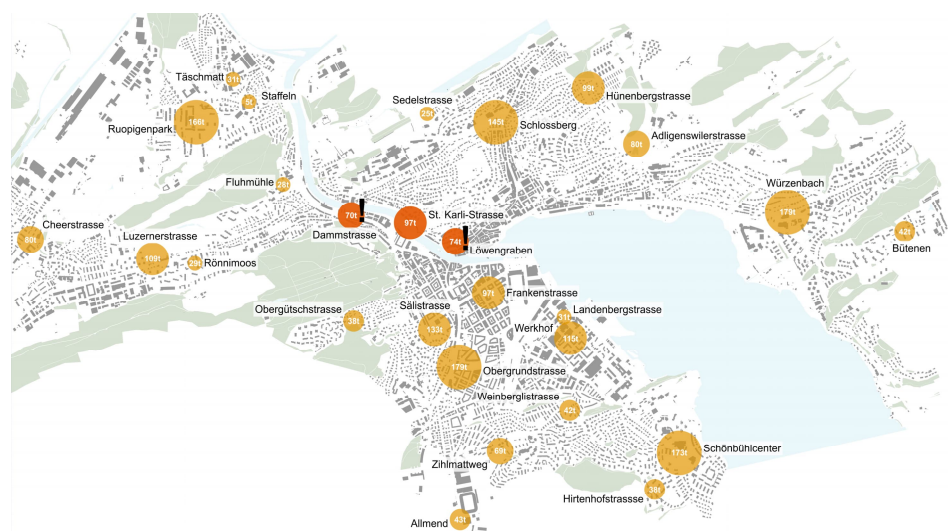


Abb. 24 Sammelstellen auf Stadtgebiet

## Erkenntnisse

Der Standort Geissmatt ist in erster Linie für nicht motorisierte Nutzer, welche auf kurze Wege angewiesen sind, von Bedeutung. Für die Entsorgung mit Pw sind die alternativen Standorte in kurzer Fahrzeit erreichbar.

**Bedarf** Der Standort ist mit seiner Nähe zum Einzugsgebiet ideal. Eine ersatzlose Aufhebung ist kaum zielführend und würde auf jeden Fall zusätzliche Autofahrten erzeugen. Ein Ersatz müsste in unmittelbarer Nähe erfolgen.

**Standortprüfung** Mehrere Standorte wurden vom Strasseninspektorat der Stadt Luzern (STIL) geprüft (s. Abb. 27).



- 1, 2, 3 – St. Karlistrasse**  
keine Wendemöglichkeit vorhanden  
(Durchfahrt unter SBB Brücke)
- 4 – gegenüber Geissmattpark**  
keine Wendemöglichkeit vorhanden
- 5 – vor Parkhaus Altstadt**  
keine Wendemöglichkeit vorhanden
- 6 – bei Carparkplatz Kasernenplatz**  
Aufhebung Car-PP notwendig
- 7 – vor Hist. Museum**  
Aufhebung Velo PP notwendig

Abb. 25 Alternativstandorte, Strasseninspektorat

**Anforderungen** Ein Ersatzstandort muss bzgl. Erschliessung mind. folgende Anforderungen erfüllen:

- Wenderadien/Schleppkurven für Lkw-Sattelzug sind eingehalten
- Kein Rückwärtsfahren erlaubt
- Sackgassen werden nur befahren, wenn Wendemöglichkeit besteht
- Belastbarkeit der Zufahrt für 40 Tonnen notwendig
- Verkehrssicherheit erfüllt

**Fazit** In unmittelbarer Nähe zum heutigen Standort gibt es keinen Platz auf öffentlichem Grund, der sich für den Neubau einer Entsorgungsstelle eignet. Die Sammelstelle weiterhin auf dem Perimeter Geissmattpark anzubieten, scheint in Anbetracht der Rahmenbedingungen als sinnvoll.

## Lage im Perimeter Geissmattpark

**Pot. Standorte** Innerhalb des Perimeters wurden drei potenzielle Standorte zur Erstellung einer Sammelstelle mit Unterflurcontainern ermittelt und näher geprüft:

1. Standort Nord: In der Kurve gegenüber dem Abzweiger Geissmattstrasse
2. Standort West: direkt an der Zufahrtstrasse neben Parz. 1131
3. Standort Ost: östlicher Perimeterrand, angrenzend an das Trottoir

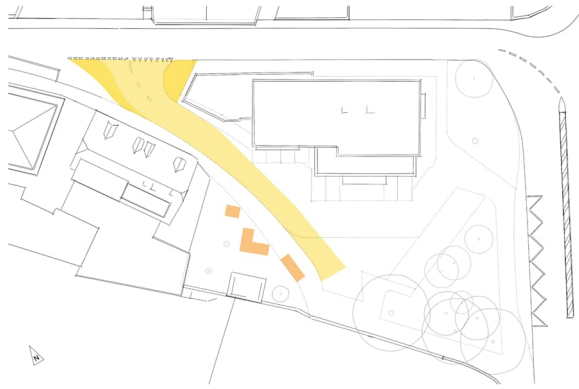


Abb. 26 Bestand Entsorgung

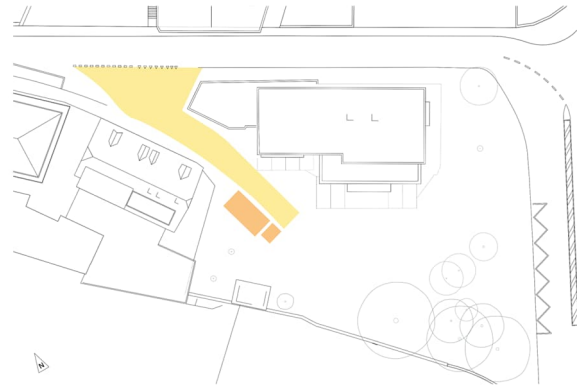


Abb. 27 Standort Entsorgung West

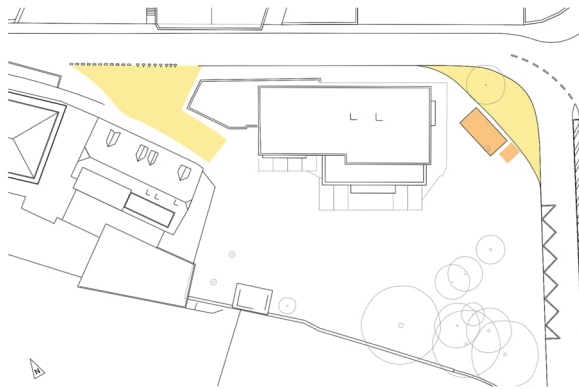


Abb. 28 Standort Entsorgung Nord

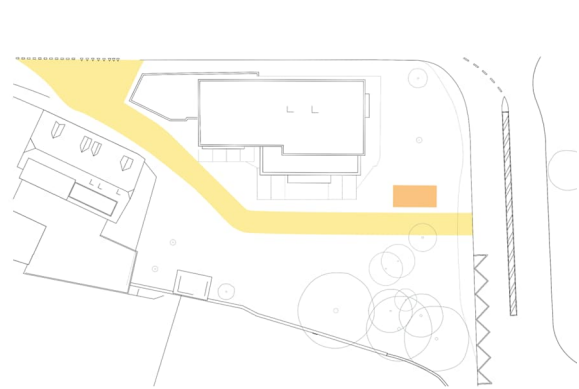


Abb. 29 Standort Entsorgung Ost

Der Standort Bushaltestelle kommt aufgrund der Standzeiten bei der Entleerung (20 – 30 Min.) sowie einer fehlenden Wendemöglichkeit nicht in Frage.

<b>Anforderungen</b>	Es gelten dieselben Erschließungsanforderungen wie bei den Abklärungen zur Makrolage. Die Wenderadien und Schleppkurven sind in Anhang 1 aufgezeigt. Zusätzlich müssen die räumlichen Voraussetzungen für die Erstellung von 6 bis 8 Unterflurcontainern erfüllt sein (Oberfläche und Abgrabung, vgl. Anhang 1 Schemaschnitt Container).
<b>Voraussetzung</b>	Voraussetzung für die Standort Ost ist die Erstellung einer Zufahrt von Osten gem. Darstellung in den Abb. 31. Die Zufahrt würde als Fußgängerkorridor gestaltet und einmal wöchentlich mit dem Entsorgungsfahrzeug befahren. Diese Variante ist auch mit dem Standort West kombinierbar.
<b>Pw-Zugang</b>	Die Zufahrt mit Pw für die Entsorgung wird zukünftig nicht mehr möglich sein und ist von der Gestaltungsvariante abhängig. Denn mit der Umgestaltung müssen die Verkehrsflächen reduziert werden, wodurch die Parkierungs- und Manövriertflächen wegfallen.
<b>Notwendigkeit Pw-Zugang</b>	Die Notwendigkeit eines Pw-Zugangs ist aufgrund der zahlreichen Alternativen nicht vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Entsorgungsmengen bei einem Wegfall des Pw-Zugangs kurzfristig zurückgehen, aber immer noch hoch bleiben.

Pw Anhaltemöglichkeit

Bei der Variante Nord können Pw kurzzeitig für die Entsorgung anhalten. Bei der Variante West können sie über die Zufahrtsstrasse theoretisch weiterhin bis vor die Sammelstelle fahren. Die Wendemöglichkeiten sind aber begrenzt, was Konfliktpotenzial birgt. Die Zufahrt ist daher zu unterbinden. Bei der Variante Ost ist sie nicht möglich. Eine Untervariante mit Haltebucht für einen Pw an der Strasse wurde geprüft. Sie erfordert aber zu viele Kompromisse und fällt in der Interessenabwägung durch.

Standort Nord

Vorteile

Nachteile

- Lage am Perimeterrand, ausserhalb Park
- PW-Kurzparkierung für Entsorgung möglich

- Entsorgungsfahrzeug muss weiterhin Wendemanöver bei Zufahrtsstrasse zum Park machen; Sicherheitsdefizit bleibt
- Städtebauliche Verunklärung des Ortes, Asphalt statt Grünfläche; Linde muss gefällt werden.
- Lage bzgl. Abwasserleitung ungünstig, müsste verlegt werden

Fazit: Nachteile überwiegen.

Standort West

Vorteile

Nachteile

- Am Rande des Parks, Gestaltungsspielraum bleibt
- Erschliessung für Entsorgungs-Lkw in Kombination mit Var. 3 i.O.
- Zufahrt mit Pw für Entsorgung grundsätzlich möglich.

- Lage am Fussweg, d.h. Nutzungskonflikt bleibt tendenziell
- Lage im Perimeter, pot. Lärmimmissionen

Fazit: mögliche Variante

Standort Ost

Vorteile

Nachteile

- Lage am Perimeterrand, keine Lärmimmissionen; Gestaltungsspielraum für Park bleibt
- Erschliessung für Entsorgungs-Lkw i.O.

- Keine Zufahrt mit Pw für Entsorgung
- Platzierung muss an Lage Abwasserleitung angepasst sein => wenig Spielraum

Fazit: mögliche Variante

Bestvariante

Eine optimale Lösung zur Erschliessung und Platzierung der Sammelstelle gibt es auf diesem engen Raum nicht. Die Variante 3 mit Durchfahrt durch den Perimeter schneidet am vorteilhaftesten ab. Damit kann insb. die Verkehrssicherheit gegenüber heute deutlich verbessert werden. Diese Variante kann mit den Standorten West und Ost kombiniert werden.

### 3.3. Gewässer und Wasser erleben

#### Zugang Reuss

**Abtreppung** Dem Wunsch nach einer Abtreppung bis ans Wasser kann an dieser Lage aus bereits genannten Gründen nicht entsprochen werden (siehe Kap. 2.6).

**Fazit, Gestaltungsoption** Je nach Ausgestaltung des künftigen Parks und den entsprechenden Nutzungsarten soll eine Absenkung der Ufermauer-Oberkante in der weiteren Planung geprüft werden. Die bestehenden Werkleitungen und der geschützte Baumbestand sind dabei zu beachten.

#### Wasser im Park

**Fliessendes Wasser** Der Geissmattpark grenzt auf seiner Längsseite an die Reuss. Diese Standorteigenschaft soll bei einer Neugestaltung des Parks einen grossen Stellenwert einnehmen. Wasserrinnen, Wasserspiele oder ein Brunnen wären reizvolle Elemente. Voraussetzung dafür ist eine permanente Frischwasserzufuhr.

**Wasserzufuhr** Brunnen in der Innenstadt sind an das städtische Brunnennetz angeschlossen, welches im Einzugsgebiet des Geissmattparks nicht vorhanden ist. Für die Wasserversorgung kommt deshalb nur der Bezug von Frischwasser aus dem Leitungsnetz in Frage. Frischwasser sollte nur bedarfsgerecht genutzt werden.

**Fazit** Grossvolumige Wasserinstallationen im Parkbereich sind nicht realistisch, weil fliessendes Wasser fehlt. Eine eventuelle Möglichkeit bietet die Installation eines Trinkbrunnens, welcher Wasser nach Bedarf liefert (z.B. auf Knopfdruck).

Um den Bezug zum Wasser spürbar zu machen, sollen in der weiteren Planung geeignete Möglichkeiten gefunden werden.

### 3.4. Buvette

**Ausgangslage** Sommerbars/Buветtes sind ein Erfolgskonzept in der Stadt. Sie werden zur Attraktivierung von Standorten eingesetzt, um Freiräume gezielt zu beleben. Das Postulat 399 fordert eine Prüfung solcher temporärer Installationen.

**Eignung** Die Eignung für das temporäre Stellen einer mobilen Buvette wurde durch die Stadt geprüft, muss aber aus folgenden Gründen verworfen werden:

- Umliegende Gastronomiebetriebe dürfen nicht konkurrenziert werden.
- Das Angebot einer öffentlichen Toilettenanlage ist aktuell nicht vorhanden.
- Eine Buvette kann im Gewässerraum zonenrechtlich nur erstellt werden, wenn dafür ein öffentliches Interesse besteht. Beim Geissmattpark ist dies aktuell nicht vorhanden.
- Emissionen einer Buvette könnten die Wohnqualität der angrenzenden Wohnungen beeinträchtigen.

### 3.5. Toilettenanlage

**Ausgangslage** Am öffentlichen Anlass wurde die Frage nach der Einrichtung einer öffentlichen Toilette diskutiert. Eine bestehende Toilettenanlage auf dem Geissmattpark wurde vor wenigen Jahren insbesondere aus finanziellen Gründen rückgebaut. Im Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern (Masterplan 2) ist der

Standort Geissmatt nicht vorgesehen. Die Errichtung einer permanenten, öffentlichen WC-Anlage im Rahmen des Projektes ist zurzeit nicht realistisch.

#### Optionen

In Frage kommen aber zwei Optionen, welche in der weiteren Planung zu prüfen sind:

- Das Angebot «Nette Toilette» in Zusammenarbeit mit umliegenden Restaurants
- Das Erstellen einer temporären WC-Anlage während der Vegetationszeit (Ende Mai bis Ende September)

### 3.6. Erkenntnisse, Flächenverteilung

#### Besetzte Flächen

Aus den Rahmenbedingungen und Abklärungen ergeben sich Flächen, deren Nutzung zwingend gegeben ist, die nicht tangiert oder nur unter Auflagen gestalterisch verändert werden können. Dazu zählen u.a.:

- Erhaltenswerte Bäume inkl. Wurzelraum
- Abfluss-Messstation BAFU
- Grenzabstände, Pflanzabstände
- Minimalflächenbedarf für private Parkplätze und Zufahrt
- Bushaltestelle
- Zufahrt für Entsorgungsfahrzeug (je nach Wahl der Stossrichtung)

#### Flächenpotenzial

Die folgende Abbildung zeigt das Flächenpotenzial, welches für eine Umgestaltung in Frage kommt.



Abb. 30 Plan, Flächenpotenzial



## 4. KONZEPT

### 4.1. Grundsätze

Als Basis für die Entwicklung der Gestaltungsvarianten werden für den Geissmattpark folgende Grundsätze festgelegt:

Freiraumqualität	Der Park soll eine gestalterische Offenheit und Durchlässigkeit ausstrahlen. Es soll ein einladender, attraktiver Park entstehen. Gleichzeitig sind vielfältige Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen, welche ganzjährig zum Verweilen und Entspannen einladen.
Stadtklima	Grünstrukturen verbessern des Stadtklimas, tragen zum Erhalt der Biodiversität bei und verbessern die Lebensbedingungen der Stadtbevölkerung. Diesem Umstand ist bei einer Neugestaltung hohe Priorität beizumessen. Versiegelte Flächen sollen maximal reduziert und der Grünanteil erhöht werden. Die grossen, geschützten Bäume bleiben erhalten und ihre Wurzelräume sind entsprechend zu optimieren. Aufenthaltsflächen sind sickerfähig, z.B. als Mergel- oder Kiesfläche zu gestalten.
Stadtraum	Der Park soll viel besser als heute in seine Umgebung eingebettet werden. Die Raumbezüge ins Quartier, zum Wasser und zum Musegghügel sollen gestärkt werden.
Aufenthalt am Wasser	Der Aufenthaltsbereich an der Reuss mit Blick aufs Wasser soll möglichst gross angelegt werden. Die dazu notwendigen Flächen werden freigespielt. Die Fussweglinie wird statt entlang der Uferkante durch den Park geführt.
Wasserzugang	Direkt beim Geissmattpark ist von einem Wasserzugang abzusehen. Ein neuer Wasserzugang, gem. Empfehlung Sicherheitsgutachten, wird im Perimeter «B» geprüft.
Uferbereiche	Der Uferbereich sowohl wasser- wie landseitig aufgewertet werden. In enger Abstimmung mit den kantonalen Stellen sind wirksame und standortgerechte, gewässerökologische Aufwertungen zu prüfen und umzusetzen. Hierfür erstreckt sich der zu bearbeitende Raum zwischen der Geissmatt- und der Autobahnbrücke.
Strassenraum und Wegführungen	Aufhebung der Busbuchten und Erstellung von Fahrbahnhaltestellen. Reduktion der Fahrbahnbreite. Fussgänger- und velogerechte Ausgestaltung zwischen Geissmattpark und Restaurant Reussbad, Prüfung einer Tempo 30-Zone ab Geissmattbrücke. Optimierung der Fussgängerverbindungen zum St.-Karli-Quai, ins Brambergquartier und in die St.-Karli-Strasse.
Entsorgung	Es sind zwei Gestaltungsvarianten mit und ohne Sammelstelle aufzuzeigen. Die Sammelstelle wird mit Unterflurcontainern erstellt. Ein Haltebereich oder Parkplatz für Pw ist nicht zwingend, aber nach Möglichkeit in die Gestaltung zu integrieren. Die Erschliessung für das Entsorgungsfahrzeug wird auf eine gute Verkehrssicherheit ausgelegt und optisch in den Platz einbezogen.

**Auto-Abstellplätze** Die privaten Parkplätze werden in die Parkgestaltung integriert. Die Erstellung von öffentlichen Parkplätzen ist nicht zwingend. Freiraum- und Aufenthaltsqualität sind höher zu gewichten.

**Velo-Parkierung** Es sind Velo-Abstellplätze in ausreichender Anzahl zu erstellen, welche mit Vorteil am Perimeterrand und in Nähe der Bushaltestelle angeordnet werden.

## 4.2. Varianten Raumordnung

**Gestalterische Ansätze** Nach den vorgenannten Grundsätzen wurden drei gestalterische Ansätze für die Raumeinteilung erstellt:



Abb. 31 Varianten Raumeinteilung

**Varianten** Daraus wurden zwei Stossrichtungen definiert:

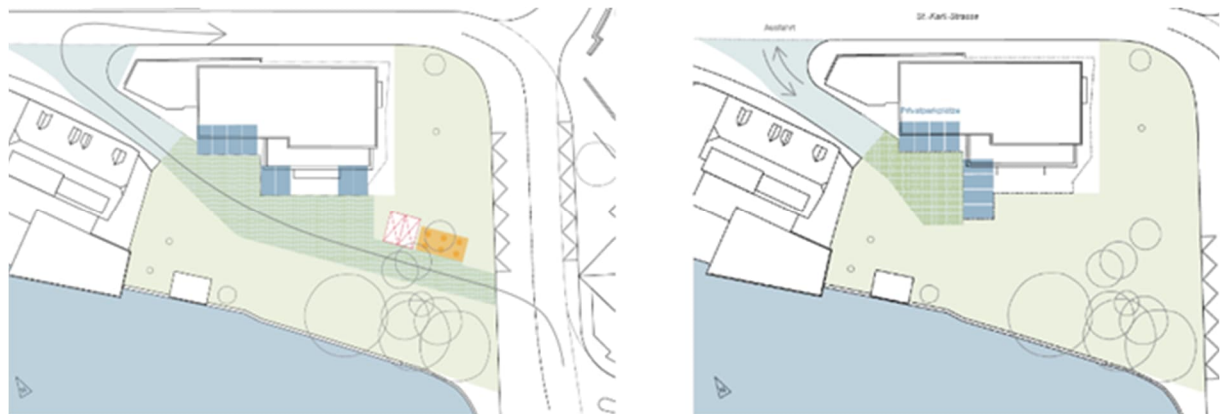


Abb. 32 «Multifunktionspark», mit Entsorgungsstelle -

«Grünpark», ohne Entsorgungsstelle

### 4.3. Inputs aus der Mitwirkung

Die Stossrichtungen wurden an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2022 vorgestellt und diskutiert. Die Projektleitung erläuterte das Potenzial einer Aufwertung und die technischen Rahmenbedingungen. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden kann wie folgt zusammengefasst werden:

#### Stimmungsbild

- Die Gründe für einen Verzicht auf einen neuen Wasserzugang/Abtreppung im Perimeter «A» wird nachvollzogen.
- Der Bezug zum Wasser soll gestärkt werden und in der künftigen Nutzung hohen Stellenwert einnehmen.
- Der alternative Standort für einen Wasserzugang beim Perimeter «B» wird positiv aufgenommen.
- Der Verzicht auf eine Buvette wird nachvollzogen.
- Die Reduktion und allfälliger Verzicht von öffentlichen Parkplätzen wird nachvollzogen und positiv aufgenommen.
- Die Sammelstell ist für das Quartier wichtig und ein eventueller Erhalt wird nachvollzogen.
- Flächen sollen vielfältig nutzbar sein.

#### Anregungen

- Befestigte Fläche nicht als Durchfahrt, sondern als multifunktionale Fläche ausgestalten und bezeichnen (für Boulespiel, Quartierfeste und dergleichen).
- Die Einfahrt für das Entsorgungsfahrzeug ist mit einem Reguliersystem zu lösen (z. B. Senkpoller).
- Möglichkeit für Umschlagplatz ist zu prüfen (für Entsorgende).

Die Anregungen wurden in die weitere Planung aufgenommen.



Fahrverbot  
Zubringerdienst gestattet

St.-Karli-Strasse

Einfahrt >

PP Privat  
Befahrbarer  
sickerfähiger Belag

PP Privat

Sickerfähiger  
Belag

Velo

Bus

Bus

Messtation

Sismatthbrücke

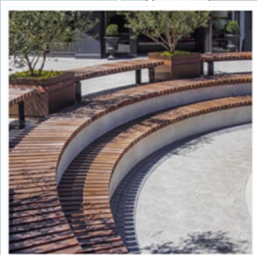


Abb. 33 Variante «Grünpark», Stimmungsbilder

## 5. GESTALTUNG PERIMETER «A»

Die folgenden Stossrichtungen und Massnahmen bilden die auf Stufe Vorstudie erarbeiteten Zielbilder ab. Die Darstellungen sind konzeptionell und schematisch dargestellt. Sie bilden nicht die endgültige Gestaltung ab und können in der weiteren Projektbearbeitung ändern.

### 5.1. Variante «Grünpark»

Bei dieser Variante wird die maximale Fläche für die Parkgestaltung genutzt. Die Entsorgungsstelle und die öffentlichen Parkplätze fallen weg.

#### Raumordnung

Nutzungskonzentration	Im Vordergrund steht die grossflächige Nutzung als Parkanlage. Infrastrukturanlagen werden an die Ränder gelegt. Die privaten Parkplätze werden neu angeordnet und im Westen konzentriert, um Verkehrsfläche zu reduzieren und eine klare Abgrenzung zum Park zu schaffen.
Raumbezüge	Der Platz öffnet sich gegen die Reuss sowie im Osten gegen den Musegg-Hügel und das Restaurant Reussbad. Durch die durchlässige Gestaltung und Wegführung wird der Platz ins Quartier eingebunden.
Aufenthaltsbereiche	An den Orten mit interessanten Raumbezügen werden grosszügige Aufenthaltsbereiche geschaffen: entlang der Reuss, in Platzmitte sowie im Osten.
«Urban gardening»	Die halböffentliche Gartennutzung im Westen könnte weitergeführt werden.

#### Verkehr und Mobilität

Bushaltestelle	Umgestaltung zu Fahrbahnhaltestelle, hindernisfrei.
Tempo-30-Zone	Der Zoneneingang wird vor der Bushaltestelle signalisiert.
Velo-Parkierung	Die Abstellplätze werden bei der Bushaltestelle, im Bereich der Fussgängerquerung angelegt. Bei Bedarf können zusätzliche Abstellplätze im Westen erstellt werden, z.B. neben Zugang Messstation.
Auto-Abstellplätze	Keine öffentlichen Parkplätze im Perimeter. Die Zufahrt ab St. Karli-Strasse ist nur noch für Anwohnende gestattet.
Fusswege	Die Fussweglinien laufen in erster Linie über den Platz. Der Durchgang entlang der Reuss wird der Aufenthaltsnutzung untergeordnet.
Fussgängerquerungen	Im Norden wird eine neue Querung als Anbindung an die Geissmattstrasse erstellt. Als Verbindung zur Brüggli-gasse wäre nördlich der Bushaltestelle ebenfalls eine offizielle Querung wünschbar. Diese ist aber aufgrund der Tempo-30 Markierung nicht notwendig und daher optional.

#### Freiraumgestaltung

Parkfläche	Die Parkfläche wird als eine Ebene, ohne vertikalen Versätze angelegt.
Reussufer	Die Freiflächen am Reussufer werden auf der gesamten Länge als Aufenthaltsflächen gestaltet. Eine Absenkung der Ufermauer-Oberkante ist zu prüfen.

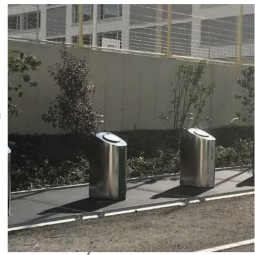
Grünflächen	Die bestehenden Grünflächen Nord, Süd und West bleiben grundsätzlich erhalten, werden aber in ihrer Geometrie und Gestaltung angepasst. Neu kommt eine Grünfläche vor der Liegenschaft St. Karli-Strasse 3 hinzu.
Begrünung	Die beiden nördlichen Flächen sollen einen hohen Anteil an ökologisch wertvollen Flächen (z.B. Wildblumen-Wiese) aufweisen. Die Grünfläche West wird als Garten gestaltet. Die Grünfläche Süd wird gemischt gestaltet: Aufenthaltsflächen wechseln sich mit Wildblumenflächen ab.
Gehölze	Die neue Grünfläche vor der Liegenschaft St. Karli-Strasse 3 bleibt gehölzfrei. Die Grünflächen Nord und Süd werden mit mittelgrossen, einheimischen und klimaverträglichen Bäumen ergänzt.
Oberflächen	Nur die Verkehrsfläche im Westen bleibt asphaltiert, bzw. wird durch einen sickerfähigen Belag ersetzt. Weg- und Platzflächen im Park werden chaussiert (z.B. heller Mergel).
Möblierung	Am Ufer und entlang der Grünflächen werden feste Sitzelemente montiert, welche gestalterisch einheitlich, jedoch für die Erholungssuchenden möglichst vielfältig nutzbar sind. Sie nehmen entweder die Geometrie der Grünflächen auf oder bilden eine eigenständige, verbindende Form.
Wasserspender	Bei den beiden Aufenthaltsbereichen Süd und Mitte werden je ein Wasserspender/Wasserspiel auf Knopfdruck installiert.
Beleuchtung	Bei den Aufenthaltsbereichen Süd, Mitte und Ost wird eine dezente Beleuchtung installiert. Dabei ist der Einsatz einer Zeitschalt-, Lichteinfall- oder Bewegungssteuerung zu prüfen.

## 5.2. Variante «Multifunktionspark»

Diese Variante verfolgt das Ziel, die Nutzungsvielfalt von heute weitgehend zu erhalten und in eine neue Freiraumgestaltung zu integrieren.

### Raumordnung

Raumachse	Von der St. Karli-Strasse wird eine Raumachse über den Geissmattpark zum Reussbad und mit Blickbezug bis zum Nölliturm aufgespannt. Damit werden die Stadträume über den Geissmattpark hinweg miteinander in Bezug gesetzt. Um die Achse auch funktional in Wert zu setzen, wird eine Fussgängerquerung vor dem Restaurant Reussbad angelegt.
Bezug zum Wasser	Von der Wegachse um eine Sitzstufe abgesetzt, wird ein Kleinplatz an der Reuss angelegt. Dieser könnte mit Sitzstufen eingefasst sein, welche in der Höhe differenzieren und auf diese Weise verschiedene Blickfelder auf die Reuss eröffnen.
Perimeter Nord	Dieser Raum dient in erster Linie als Umsteigeort mit Veloabstellplätzen und Bushaltestelle. Die Grünflächen und Gehölze bilden eine raumwirksame Grünstruktur.
«Urban gardening»	Die halböffentliche Gartennutzung im Westen könnte weitergeführt werden.



Fahrverbot  
Zubringerdienst gestattet

St.-Karli-Strasse

Einfahrt >

PP Privat

PP Privat

PP Privat

Entsorgung

Salz- und  
Velo

Messstation

Sickerfähiger  
Belag

Befahrbarer  
sickerfähiger Belag

Poller

Velo  
Sickerfähiger Belag

Bus

Bus

Einfahrt  
Entsorgung

Senkpoller

Poller

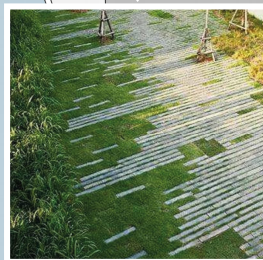
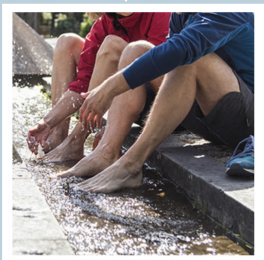


Abb. 34 «Multifunktionspark», Stimmungsbilder

smattpücke

## Entsorgungsstelle, Salzsilo

Standort	Die Sammelstelle mit den Unterflur-Containern wird am westlichen Parkeingang erstellt. Als alternativer Standort wäre der Zugang Ost möglich.
Erschliessung	Das Entsorgungsfahrzeug zweigt von der Stadt herkommend bei der Fussgängerquerung auf die Wegachse ab und hält vor der Sammelstelle. Nach dem Beladen fährt es wie heute nordwärts und anschliessend in Richtung Stadt wieder weg.
Zugang Pw	Der Pw-Zugang zur Sammelstelle könnte grundsätzlich gewährt werden, da der Raum zum Halten und Wenden vorhanden ist. Allerdings belastet dies den öffentlichen Raum und kann zu Konflikten führen. Der Zugang sollte besser auf die Anwohnende beschränkt werden.
Salzsilo	Das Salzsilo wird direkt neben der Sammelstelle platziert und in den Sommermonaten demontiert.

## Verkehr und Mobilität

Bushaltestelle	Die Haltestelle wird nach Norden verschoben und zur hindernisfrei Fahrbahnhof umgestaltet.
Tempo-30-Zone	Der Zoneneingang wird vor der Fussgängerquerung signalisiert. Die Querung markiert den Zonen-Eingang und bildet die Quartier-Eintrittspforte.
Velo-Parkierung	Die Abstellplätze werden nördlich der Bushaltestelle angelegt. Bei Bedarf können zusätzliche Abstellplätze vor Ort erstellt werden.
Auto-Abstellplätze	Keine öffentlichen Parkplätze im Perimeter. Die privaten Parkplätze werden an ihrer heutigen Lage belassen.
Zufahrt MIV	Die Zufahrt ab St. Karli-Strasse ist nur noch für Anwohnende gestattet (allenfalls Ausnahme für Entsorgung). Die Zufahrt von Osten wird mit einem Senkpoller reguliert.
Fuss-/Radwege	Neu führt eine breite Fusswegachse durch den Geissmattpark, welche auf die Altstadt ausgerichtet ist. Von dieser Achse zweigt ein Fussweg nach Norden zur Geissmattstrasse ab. Die Achse ist auch für langsam fahrende Radfahrer nutzbar und ermöglicht z.B. Kindern eine sichere Querung der Geissmattbrücke.
Fussgängerquerungen	Im Norden wird eine neue Querung als Anbindung an die Geissmattstrasse erstellt. Vor dem Restaurant Reussbad wird eine Fussgängerquerung als Verlängerung der Wegachse erstellt.

## Freiraumgestaltung

Reussufer	Die Freiflächen am Reussufer werden auf der gesamten Länge als Aufenthaltsflächen gestaltet. Im Platzbereich wird die Ufermauer um 70 – 80 cm abgesenkt
Grünflächen	Die bestehenden Grünflächen Nord, Süd und West bleiben grundsätzlich erhalten, werden aber in ihrer Geometrie und Gestaltung angepasst.
Begrünung	Analog Variante «Grünpark».
Gehölze	Die Grünfläche Nord wird mit mittelgrossen, einheimischen und klimaverträglichen Bäumen ergänzt.



Oberflächen	Die Aufenthaltsflächen an der Reuss werden mit einem hellen Mergelbelag versehen. Für die Wegachse ist ein befahrbarer, sickerfähiger Belag vorzusehen, wobei hierzu verschiedene Belagsarten in Frage kommen. Zur Entfaltung eines grossräumigen Platzgefühls wird aber auch hier die Verwendung eines Mergelbelags empfohlen.
Sitzstufen	Die Sitzstufen, welche den Aufenthaltsbereich an der Reuss einrahmen, könnten z.B. in Naturstein oder witterungsbeständigen Holz erstellt werden. Aus Nachhaltigkeitsgründen soll auf die Verwendung von Beton möglichst verzichtet werden.
Wasserspender	Beim Aufenthaltsbereich Süd wird auf der Nord- oder Westseite ein Wasserspender/Brunnen mit Knopfdruck installiert. Das Wasser läuft über eine Bodenrinne in die Reuss.
Beleuchtung	Der Kleinplatz an der Reuss erhält eine dezente Beleuchtung. Dabei ist der Einsatz einer Zeitschalt-, Lichteinfall- oder Bewegungssteuerung zu prüfen.

## 6. GESTALTUNG PERIMETER «B»

Der Perimeter «B» führt heute ein Hinterhof-Dasein und ist wenig einladend. Er bietet sich für die Erstellung einer Ein-/Ausstiegstreppe zur Reuss an. In diesem Zusammenhang soll dieser öffentliche Raum einladender gestaltet werden.

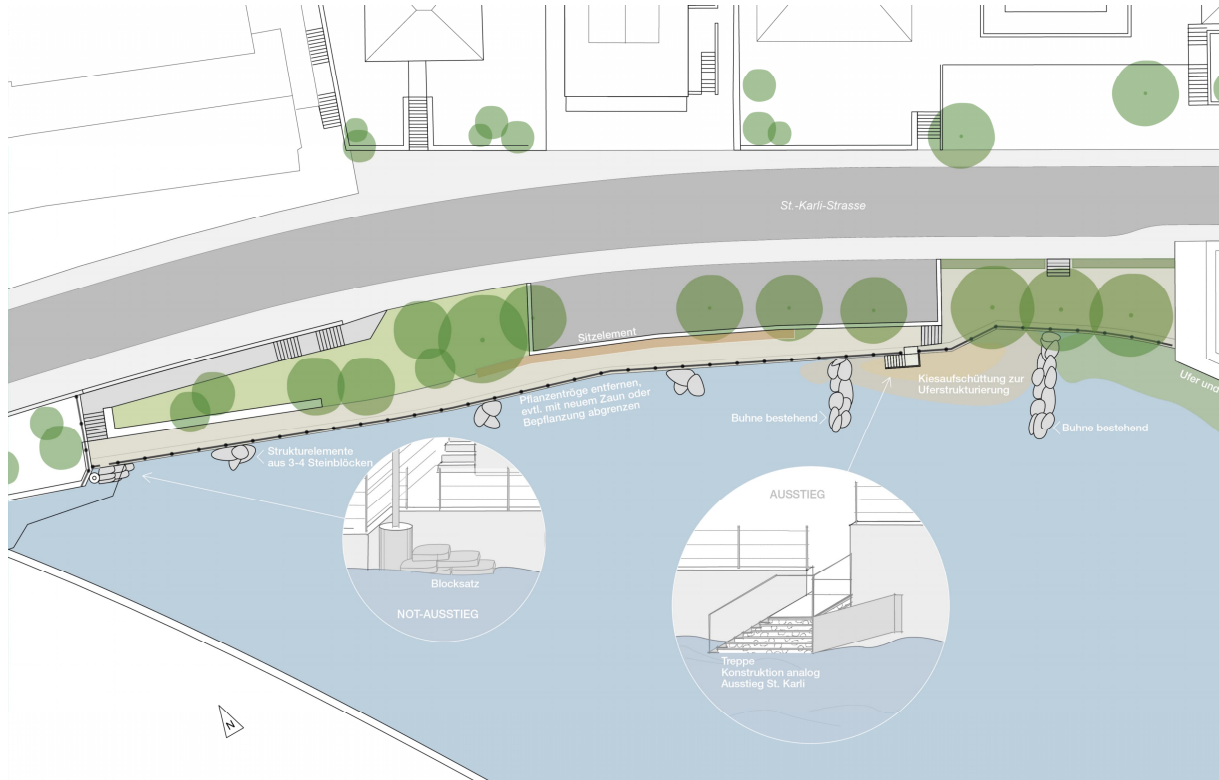


Abb. 35 Gestaltung Perimeter «B»

### Wasserzugang

#### Reusstreppe

Es wird derselbe Treppentyp wie bei der Grünzone St. Karli erstellt: Metalltreppe mit Handlauf, seitlich abgestützt, ohne Foundation in der Flusssohle. Unter der Treppe wird eine kleine Bühne aus grossen Steinen geschüttet. Der Zwischenraum zwischen Bühne und Plattform wird mit einem Abweisschild geschützt und mit Steinen hinterfüllt.

#### Notausstieg West

Im weiteren Projektverlauf ist zu klären, ob im westlichen Perimeterrand beim Ufermauerversatz vor der Autobahnbrücke grosse Steinblöcke angeordnet werden soll. Falls diese Massnahme aus Sicherheitsgründen als sinnvoll beurteilt wird, sollten die Blocksteine so platziert werden, dass ein Ein- und Ausstieg unattraktiv ist (zB. steile Platzierung). Wichtig ist, dass die Aufschüttung (auch bei Hochwasser) verhindert, dass Schwimmende mit der Strömung hinter den Rundsockel gerät (zB. komplett auffüllen oder mit geeigneten Massnahmen absperren). Der nächste sichere Ausstieg für ungeübte Schwimmende ist bereits zirka 170m reussabwärts vorhanden.

Die SLRG rät zudem, vor Ort mit einer Signalisation (Informationstafel) auf die Risiken und auf ein sicheres Verhalten im Fliessgewässer aufmerksam zu machen.

## Ökologische Aufwertung Uferbereich

Als Ausgleich für die zusätzliche Belastung des Gewässerraums durch die Zustiegsstelle soll der Uferbereich ökologisch aufgewertet werden. Dazu sind folgende Massnahmen vorzusehen:

Strukturelemente	An der Ufermauer werden drei bis vier Strukturelemente aus grossen Steinblöcken (3-4 Blöcke) angelegt und mit Steinen ergänzt. Dadurch werden die Uferlinie besser strukturiert und Rückzugsorte für Fische geschaffen.
Kiesschüttung	Beim Treppenzustieg wird der Uferbereich bis zur bestehenden Buhne im Osten und einige Meter in den Fluss hinaus mit Kies aufgeschüttet, um in diesem Bereich die Sohle etwas anzuheben und zu strukturieren.
Ufergehölze	Die vorhandene Ufervegetation und Gehölze (Weidengesellschaft) bleibt erhalten und wird durch geeignete Pflegemassnahmen weiter gefördert.

## Aufwertung Uferweg

Um das Aufenthalts- und Sicherheitsempfinden positiv zu beeinflussen, soll mit wenigen, punktuellen Eingriffen auch die Umgebung aufgewertet werden.

Pflanzentröge	Eine Entfernung der Pflanzentröge soll geprüft werden. Sie engen den Uferweg räumlich ein und wirken wenig einladend.
Wegverbreiterung	Der Weg soll somit bis an die Uferkante verbreitert und mit einem neuen Kiesbelag gestaltet werden.
Sitzbänke	Es werden passende Sitzelemente installiert. Die Gestaltung und Materialität soll sich an den Elementen des Geissmattparks orientieren.
Geländer	An der Ufermauer wird ein durchgehendes Geländer in passender Gestaltung montiert.

## 7. WEITERES VORGEHEN

### 7.1. Grundsatzentscheide der Stadt Luzern

Der Stadtrat unterstützt folgende Entscheide der Projektsteuerung:

Entscheide

- Die Stossrichtung «Multifunktionspark» soll für die weitere Projektierung als Grundlage dienen.
- Der Stadtrat unterstützt eine zeitnahe Realisierung. Um dies zu ermöglichen, werden in der weiteren Projektbearbeitung die beiden Projektperimeter getrennt bearbeitet. Die Umsetzung des Wasserzugangs im Perimeter «B» beansprucht weniger Zeit und soll deshalb bereits früher in Betrieb genommen werden können.

Anmerkungen

- Die Entsorgungsstelle wird als wichtige Infrastruktur des Quartiers beurteilt und soll aus diesem Grunde weiterhin auf dem Geissmattpark. Der genaue Standort soll im weiteren Projektverlauf, unter Beachtung der technischen Rahmenbedingungen, definiert werden.
- Der gesamte Infrastrukturbereich (Veloparkplätze, Entsorgungsstelle, etc.) soll als Grünbereich gestaltet und wahrgenommen werden.
- Im Rahmen der städtischen Gesamtstrategie und aus Gründen der Nachhaltigkeit wird künftig auf die öffentlichen Parkplätze verzichtet.
- Aufgrund des bestehenden Angebots an öffentlichen Toiletten in der näheren Umgebung (Parkhaus Altstadt und Mühleplatz) wird die Notwendigkeit auf dem Geissmattpark kritisch beurteilt. Es wird vorgeschlagen das Angebots «Nette Toilette» bei den umliegenden Restaurationsbetrieben zu prüfen. Im WC Masterplan 3 wurde der Geissmattpark als Standort einer öffentlichen Toilette vorgemerkt.
- Der Geissmattpark soll attraktiv für Zufussgehende gestaltet werden. Bei der weiteren Projektbearbeitung soll auf diesen Aspekt besonderen Wert gelegt werden. Das Ziel soll sein, den Veloverkehr auf der St.-Karli-Strasse zu halten und nicht durch den Park zu führen.

### 7.2. Nächste Schritte

Mit der Vorstudie «Aufwertung Geissmattpark» wurden die technischen Rahmenbedingungen geklärt und die Grundsatzentscheide gefällt, welche für die weitere Ausarbeitung des Projekts massgebend sind. Die Stadt Luzern beabsichtigt, die Aufwertung des Geissmattparks und den Wasserzugang im Perimeter B möglichst zeitnah in die Realität umzusetzen. Bis zur Inbetriebnahme sind jedoch noch einige Detaillierungsgrade notwendig. Als nächste Schritte soll die definitive Gestaltgebung entworfen und ein bewilligungsfähiges Bauprojekt erarbeitet werden.

Die Terminierung der Phasen und der Zeitpunkt der Inbetriebnahme werden im weiteren Prozessverlauf definiert.

# ANHANG 1 PARKPLATZ-ANORDNUNG

ZUSAMMENSTELLUNG AUSWAHL GEPRÜFTER VARIANTEN.



Abb. 36 Variante 1.1



Abb. 37 Variante 1.2



Abb. 38 Variante 2.1



Abb. 39 Variante 2.2



Abb. 40 Variante 3.1



Abb. 41 Variante 3.2

# ANHANG 2 ENTSORGUNG

## SCHEMASCHNITT

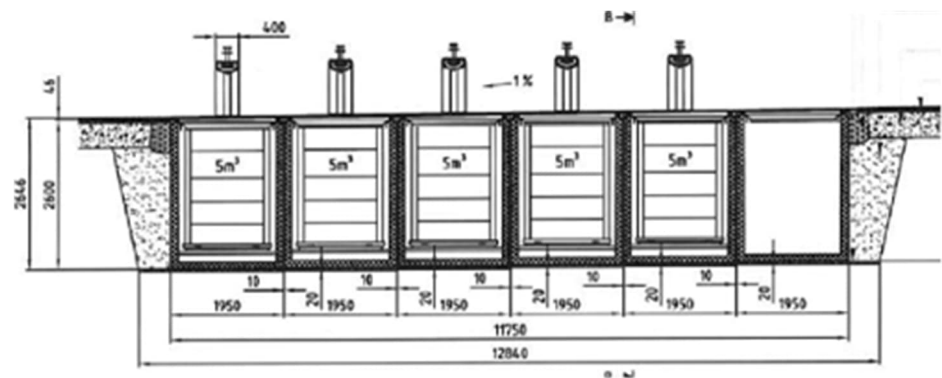


Abb. 42 Schemaschnitt Container

## WENDERADIEN UND SCHLEPPKURVEN TECHNISCHE ABKLÄRUNG

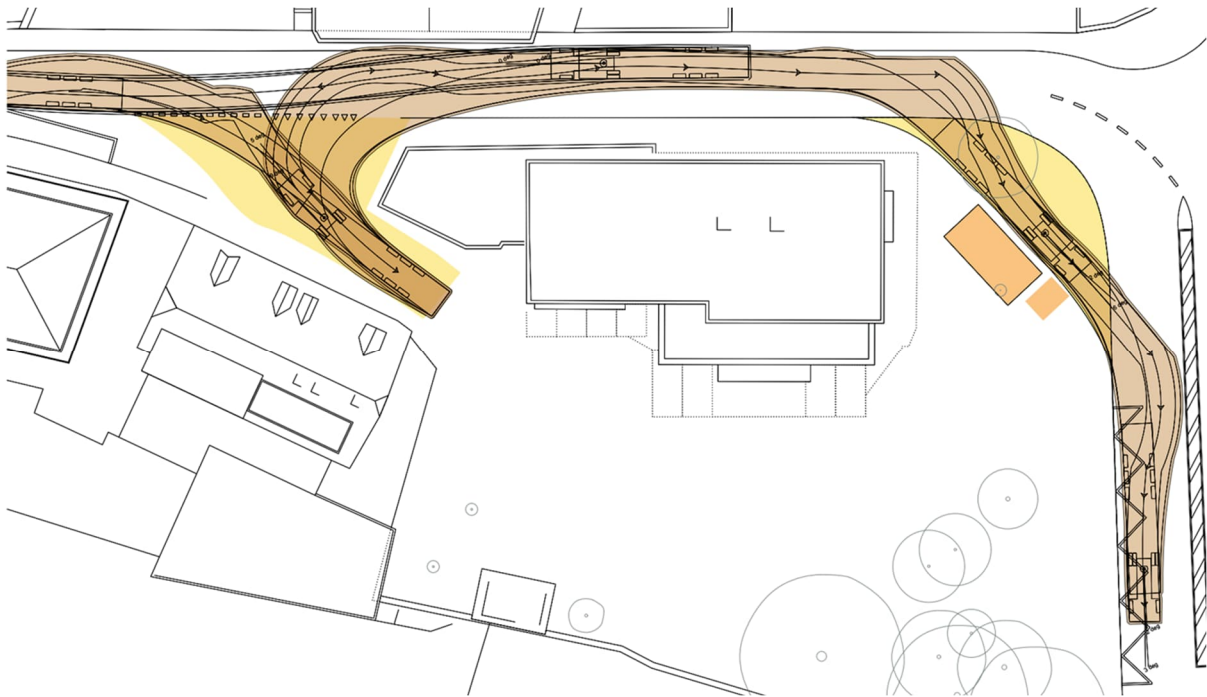


Abb. 43 Wenderadien und Schleppkurven Variante 2

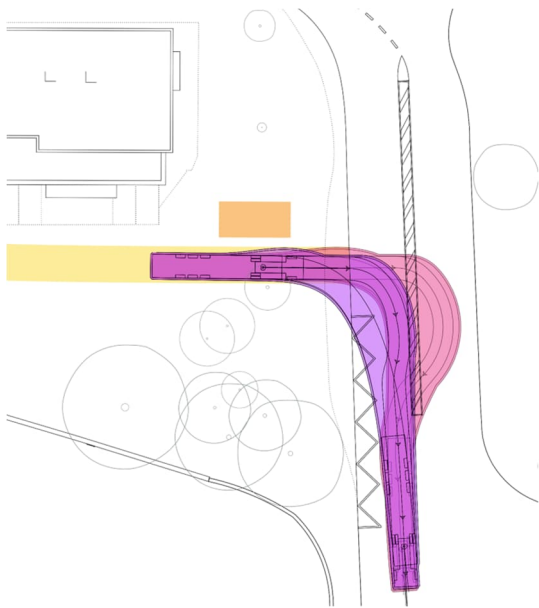


Abb. 44 Wenderadien und Schleppkurven Erschließung im Gegenuhzeigersinn > Nicht Möglich, Fahrzeug muss sehr fest ausholen auf die Gegenfahrbahn

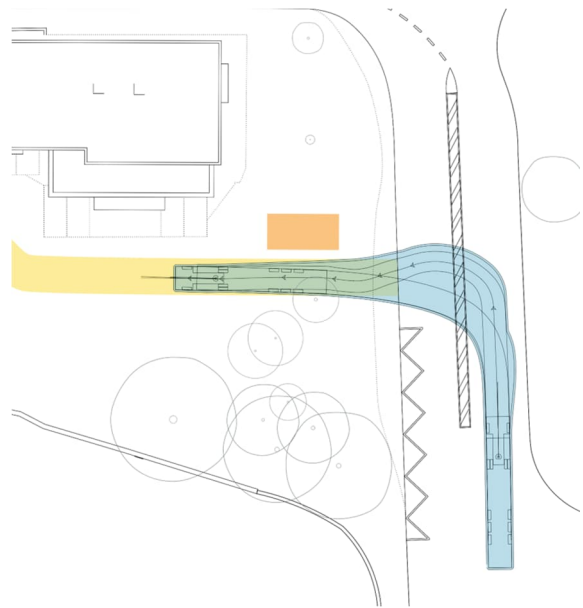


Abb. 45 Wenderadien und Schleppkurven Erschließung im Uhrzeigersinn

## WENDERADIEN UND SCHLEPPKURVEN GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN



Abb. 46 Wenderadien und Schleppkurven Gestaltung, Multifunktionspark, Variante A



Abb. 47 Wenderadien und Schleppkurven Gestaltung, Multifunktionspark, Variante B

# ANHANG 3 GESTALTUNGSVARIANTE

Untervariante zur Stossrichtung «Multifunktionspark»



Abb. 52 Untervariante zur Stossrichtung «Multifunktionspark» mit Referenzbildern